

# Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 13 + Nr. 10

**EBSERWALDER MONATSBLETT**

Eberswalde, 7.11.2005

Internet: [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)

e-mail: [presstelle@eberswalde.de](mailto:presstelle@eberswalde.de)

## Inhaltsverzeichnis

### Ämtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Ämtliche Bekanntmachung gemäß § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde **1**
2. Lohnsteuerkarten 2006 **1-3**
3. Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen gemäß § 9 Abs. 2 GO zwischen der Gemeinde Melchow, dem Amt Biesenbath-Barnim und der Stadt Eberswalde **3-8**
4. Beteiligungsbericht 2004/2005 der Stadt Eberswalde **8**

#### Sonstige ämtliche Mitteilungen

1. Information über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2005 **8/9**

2. Information über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2005  
Schließung der Außenstellen des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten in Finow und im Brandenburgerischen Viertel in der Zeit vom 14.11. bis 16.11.2005 **9**
- Sprechzeiten des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten im Überblick **9**

### Informeller Teil

- Rathausnachrichten **10**
- Aus dem Baudzettel der Stadtverwaltung Eberswalde **11**
- WHG aktuell **12/13**
- Die Krishandwerkerschaft Barnim **14**
- Zeitreizen und Zeitergebnisse gesucht **15**
- Fachhochschule Eberswalde zum Semesterstart **15**
- Kulturbetrieb Eberswalde **16**
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung **18**
- ZWA aktuell **19**
- Eberswalder Friedhofsgeschichte **20**

## Ämtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde  
Der Wahlleiter

#### Ämtliche Bekanntmachung gemäß § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Wahlvorslagsträger: Christlich Demokratische Union

Herr Christoph Mix hat auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Eberswalde mit Ablauf des 30.09.2005 verzichtet.

Der Sitz geht auf Herrn Uwe Grohs über. Der gewählte Bewerber hat seine Berufung form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, den 13.10.2005

*J. Birk*  
Birk  
Wahlleiter

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
FD Bürgerangelegenheiten

#### Lohnsteuerkarten 2006

1. Die Lohnsteuerkarten 2006 sind bis zum 31.10.2005 durch Briefpostdienst zugestellt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der AG Pass- und Meldewesen des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten i. St. Eberswalde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhandigen und falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.  
Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf:
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbeziehung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kindererbtages in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,

- f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
- g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei den für den Arbeitnehmer zuständigen **Einnahmen** einzureichen.  
Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der **AG Pass- und Meldewesen der Stadt Eberswalde** einzureichen.  
Für sämtliche Rückfragen zu Lohnsteuerkarten stehen Ihnen bei der AG Pass und Meldewesen die Telefonnummern 64350 und 64125 zur Verfügung.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2006 sind an die AG Pass und Meldewesen der Stadt Eberswalde zurückzusenden.
11. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die nach der Sprechzeitenübersicht abgedruckten **„Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2006“** und auf die Informationen zur Einkommenssteuererklärung auf den Internetseiten des Landes Brandenburg ([www.mf Brandenburg.de](http://www.mf Brandenburg.de) unter dem Button „Steuertipps“) verwiesen.

Eberswalde, den 20.10.2004

Im Auftrag

*Herold*  
Herold  
Fachdienstleiter

#### Sprechzeiten des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten (Pass- und Meldewesen)

	Rathaus Breite Straße 42	Außenstelle Brand. Viertel Schorheidestraße 13	Außenstelle Finow Dorfstraße 9
Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr	geschlossen	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr	geschlossen
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	geschlossen	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

#### Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2006

##### Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber ausändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2006.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2006 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus. Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2005 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Fortsetzung auf Seite 2

**Fortsetzung von Seite 1****Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?**

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen ab 1. Januar 2006 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

**Wichtig:** Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

**Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2006 ändern?**

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2006 oder wenn nach dem 1. Januar 2006 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2006** gestellt sein. Ist für Ihren Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten ist ein neuer Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2006 eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

**Steuerklassen**

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

**Steuerklasse I**

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2005 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

**Steuerklasse II**

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24 b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird der Gemeinde die Steuerklasse II nur dann eingetragen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter [www.mdf.brandenburg.de](http://www.mdf.brandenburg.de) zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihn ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuung- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht.

Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinerziehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) keine der Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht) nach § 26 Abs. 1 EStG erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn, - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder

- es handelt sich um ein Kind i. S. d. § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind/Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Zusammengehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in ehelicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach dem gesamten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

**Steuerklasse III**

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
  - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingetragt wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2004 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

**Steuerklasse IV**

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

**Steuerklasse V**

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingetragt wird.

**Steuerklasse VI**

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu beschreiben, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezieht wird.

**Steuerklassenwahl**

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerkonto kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl.

Die Steuerklassenkombination IV/IV gilt davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/IV ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H. der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfbarkeit der Steuer durch den Steuerpflichtigen im Rahmen der Einkommenssteueranmeldung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nachheroben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

**Steuerklassenwechsel bei Ehegatten**

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2005 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2006 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Eine Änderung ist nur im Laufe des Jahres 2006 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2006, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2006 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder vertritt, kann bis zum 30. November 2006 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn der Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer trennen haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

**Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen**

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Arbeitszeit beeinflussen kann. Bezahlen Sie bereits derartige Leistungen und rechnen Sie in Absetzzeit mit dem Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

**Durch Freibeträge Steuern sparen**

Vor einer Wahl der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohnungsbaus, des Freibetrags bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem der Überschussbetrag der maßgebenden Steuerklasse für den ersten Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

**Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?**

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt sein kostenloses Finanzamt-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2006 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2006 berücksichtigt werden.

**Welches Finanzamt ist zuständig?**

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachen Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, dem die einbehaltenden Steuerabzugsbeträge anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermittelt.

**Beststeuerung des Arbeitslohn bei geringfügiger Beschäftigung**

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) ist lohnsteuerpflichtig. Der Arbeitgeber kann unter bestimmten Voraussetzungen pauschale Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung entrichten und die Lohnsteuer für den Arbeitslohn mit dem Pauschalsteuersatz erheben. In diesen Fällen muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Die Besteuerung des Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung mit dem einheitlichen Pauschalsteuersatz oder der pauschalen Lohnsteuer hat abtösende Wirkung; d. h. der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung und die damit im Zusammenhang stehenden Werbungskosten bleibt bei der Einkommenssteueranmeldung außer Ansatz.

Kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer für den Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung nicht pauschal erheben, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder verzichtet er auf die Anwendung der Pauschalierung, muss er sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einbehaltenden Steuerabzugsbeträge anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln.

**Kinder auf der Lohnsteuerkarte**

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigbar. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidarzuschlags zum Einkommensteuertarif aus. Demnach ist die Einkommensteuer abschätzungsweise richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

**Kinder unter 18 Jahren**

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2006 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1988 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordert Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

**Kinder über 18 Jahre**

Kinder, die am 1. Januar 2006 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1988 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf die Lohnsteuerkarte eingetragen.

**Kirchensteuer**

Auf ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gebören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind Ihre Steuerkarte -- eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einen anderen erwerbungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteingtragung des Kirchensteuerabzugs für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keine Religionsgemeinschaft angehört.

**Was verbietet die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2006 abgelafen ist?**

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beiträge an Ihre Finanzamt übermitteln werden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres Lohnsteuerlichen Ordnungswertmarks der sogenannten e-ETN. Die Lohnsteuerkarte des abgelafenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte, die keine „maschinellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelafene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum 31. Dezember 2007 dem Finanzamt zu.

**Antragsveranlagung**

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht voran geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelafene Jahr 2006 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch übermitteln. Die dafür erforderliche kostenlose Software der Finanzverwaltung finden Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de). Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuererklärung 2006 nur bis zum 31. Dezember 2008 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

**Pflichtveranlagung**

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gibt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2007, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuerklärung:

- Sie oder Ihre Ehegatte haben steuerfrei, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behindertenpauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihre Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

**Noch Fragen?**

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können.

Außerdem können Sie sich von der zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

**Sprechzeiten der Finanzämter**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 13.30 Uhr

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Gemäß § 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg macht sich nachfolgend den Vertrag der Gemeinde Melchow und dem Amt Biesenthal-Barnim und der Stadt Eberswalde geschlossenem Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen vom 18.01.2005 sowie dessen Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom 02.09.2005, Aktenzeichen: III/6, bekannt.

Eberswalde, den 24. 10. 2005

In Vertretung



Landmann

1. Beigeordneter

**Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen gemäß § 9 Abs. 2 GO****Präambel**

Die Gemeinde Melchow, vertreten durch den Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Hans-Ulrich Kühne und das Amt Biesenthal-Barnim, ebenfalls vertreten durch Herrn Amtdirektor Hans-Ulrich Kühne sowie die Stadt Eberswalde, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Reinhard Schulz, schließen folgenden Vertrag:

**§ 1 Neuzordnung von Gebieten**

(1) Die Gemeinde Melchow und die Stadt Eberswalde vereinbaren gemäß § 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg folgende Änderung des Gemeindegebietes: Der Ortsteil Spechtshausen der Gemeinde Melchow, bestehend aus in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücken (Gemarkung Spechtshausen, Fluren 1, 2, 3, 4, 5 und 6) wird in die Stadt Eberswalde eingegliedert.

(2) Der ehemalige Ortsteil Spechtshausen der Gemeinde Melchow wird damit Ortsteil der Stadt Eberswalde. Die bisherige Ortsteilbezeichnung wird beibehalten.

**§ 2 Rechtsnachfolge**

(1) Die Stadt Eberswalde tritt nach dem Wirksamwerden des Vertrages in diejenigen Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf das Gebiet gemäß § 1 Abs. 1 dieses Vertrages von der Gemeinde Melchow begründet worden sind. Die bestehenden Verträge ergeben sich aus der Anlage 2 beigefügter Aufstellung. Die Gemeinde Melchow und das Amt Biesenthal-Barnim versichern, dass darüber hinaus weitere Rechtsverhältnisse nicht bestehen.

(2) Mit dem Wirksamwerden des Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für das Gebiet nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg zuständige Behörde über.

**§ 3 Vermögensauseinandersetzung**

(1) Die Stadt Eberswalde übernimmt das im Ortsteil Spechtshausen belegene kommunale Grundigentum der Gemeinde Melchow, ohnehin das hierfür Ausgleichszulagen geleistet werden. Es handelt sich dabei um die in der Anlage 3 aufgeführten Grundstücke.

(2) Hiervon ausgenommen sind die im Ortsteil Spechtshausen belegenen Wohngrundstücke der Gemeinde Melchow

1. Dorfstraße 9/10, Flurstück 156, Flur 2, Gemarkung Spechtshausen
2. Dorfstraße 14/15, Flurstück 33/5, Flur 2, Gemarkung Spechtshausen
3. Dorfstraße 16, Flurstück 35/10, Flur 2, Gemarkung Spechtshausen
4. Dorfstraße 27-30 und 36-38, Flurstück 20/10, Flur 2, Gemarkung Spechtshausen
5. Dorfstraße 40/41, Flurstück 21/48, Flur 2, Gemarkung Spechtshausen
6. Dorfstraße 43/44, Flurstücke 15,16,18, Flur 2, Gemarkung Spechtshausen sowie das Wohn- und Geschäftgrundstück Dorfstraße 39, Flurstück 89, Flur 2, Gemarkung Spechtshausen.

Diese verbleiben in deren Eigentum.

Die Gemeinde Melchow verpflichtet sich, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neuzordnung keine Veräußerung oder Belastung der Grundstücke im Sinne von Abs. 1 ohne die Zustimmung der Stadt Eberswalde vorzunehmen.

(3) Die Stadt Eberswalde zahlt dem Amt Biesenthal-Barnim zum Ausgleich für bauliche Investitionen in das Depot der Freiwilligen Feuerwehr Spechtshausen einen Betrag in Höhe von 20.000 Euro.

(4) Darüber hinaus zahlt die Stadt Eberswalde der Gemeinde Melchow zum Ausgleich für entfallende Einkommensteueranteile, Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg, eigenen Pauschalbetrag in Höhe von 75.000 Euro.

Dieser ist in zwei gleichen Raten jeweils am 15. März des Jahres, welches auf das Datum des Inkrafttretens dieses Vertrages fällt, sowie des Folgejahres fällig.

**§ 4 Personalübernahme**

Die Stadt Eberswalde übernimmt von dem Amt Biesenthal-Barnim eine Angestellten/einen Angestellten der Vergütungsgruppe BAT Vc.

**§ 5 Sicherung der Bürgerrechte**

(1) Soweit Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der Stadt Eberswalde maßgeblich ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in dem Gebiet nach § 1 Abs. 1 als solches in der Stadt Eberswalde.

(2) Die Einwohner des bisherigen Ortsteils Spechtshausen der Gemeinde Melchow haben im Verhältnis zur Stadt Eberswalde die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner von Eberswalde.

Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung wie den Einwohnern der übrigen Stadtteile.

**§ 6 Wahrung der Eigentat**

(1) Die Stadt Eberswalde verpflichtet sich, den Charakter des Ortsteils Spechtshausen und das örtliche Brauchtum zu erhalten. Das kulturelle und sportliche Eigenleben, insbesondere die bestehenden Vereine (z.B. Beispiel der DAV Siedelberg in der SV Waldhof e. V., die kirchlichen und sozialen Einrichtungen (zum Beispiel die Jugendgruppe junge Spechte, die Frauengruppe der Volkssolidarität) werden ebenso gefördert, wie in den anderen Stadtteilen.

(2) Der Bestand und Betrieb der im Ortsteil Spechtshausen vorhandenen kommunalen Einrichtungen (Löschgruppe des Spechtshausen, Bücherei) wird gewährleistet, soweit sie einer sinnvollen Gesamtplanung entsprechen.

**§ 7 Ortsrecht**

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 Abs. 1 das Ortsrecht der Stadt Eberswalde.

Abweichend hiervon bleiben folgende Abgabensatzungen für die Dauer von fünf Jahren in Kraft, die Satzung gemäß Ziffer 1 jedoch langfristig für denjenigen Zeitraum, den die gemäß § 2 Abs. 2 KAG erteilte Genehmigung ausweist:

1. Hundesteueratzung
2. Friedhofsatzung und Friedhofgebührensatzung
3. Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung zur Straßenreinigung.

Das grundstücksbezogene Ortsrecht, soweit es sich um Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne handelt, bleibt in Kraft, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

**§ 8 Regelung von Einzelfragen**

(1) Die Stadt Eberswalde wird sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einsetzen, dass

1. Die bestehenden Busverbindungen aufrecht erhalten werden
  2. Von der Telekom AG ein öffentlicher Fernsprecher eingerichtet wird
- Die in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten der Eingliederung in die Stadt Eberswalde gezahlten Schlüsselzuweisungen werden, gemindert um die Ausgleichszulagen an das Amt Biesenthal-Barnim und die Gemeinde Melchow nach Maßgabe des Haushalts der Stadt Eberswalde entsprechend dem Anteil der Einwohner des Ortsteils Spechtshausen an der Gesamtzahl der Einwohner in Eberswalde für den Ortsteil Spechtshausen verwendet.
- (2) Die Stadt Eberswalde verpflichtet sich, in dem Objekt Dorfstraße 39 im Ortsteil Spechtshausen einen Mietvertrag zu ublichen und angemessenen Konditionen für die Nutzung der Bibliothek abzuschließen.
- (4) Mit den in diesem Vertrag getroffenen Regelungen sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche der Parteien aus dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis abgegolten. Weitergehende Forderungen, insbesondere finanzieller Art, sind ausgeschlossen.

**§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages dem derzeit oder zukünftig geltenden Recht widersprechen, werden die Vertragsparteien sie durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Gewollten möglichst nahe kommt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

§ 10 Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg.

§ 11 Wirksamwerden der Neuordnung

Der Vertrag ist in den Vertretungsgremien aller vorstehenden Fassung beschlossen worden. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Ministeriums des Innern zum Ersten desjenigen Quartals, das auf die Erteilung der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Ministeriums des Innern folgt, in Kraft treten soll.



Anlage 1 zum Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen gemäß § 9 Abs. 2 GO

Table with columns: Flurstück, Gemarkliche, Nr, Nutzung, Teilfläche, and Nutzung (verbal). Contains a list of land parcels and their administrative details.

Table with columns: Flurstück, Gemarkliche, Nr, Nutzung, Teilfläche, and Nutzung (verbal). Contains a list of land parcels and their administrative details, including various land uses like agricultural, residential, and industrial.

Flurstück	Gesamtläche	Nr	Nutzart Teilfläche	Nutzart (verbal)
A 2002-2-3101	254	1	130	254
A 2002-2-3102	1069	1	130	1069
A 2002-2-3212	5337	1	270	5337
A 2002-2-3223	398	1	130	398
A 2002-2-3227	278	1	270	278
A 2002-2-3301	1757	1	170	1757
A 2002-2-3302	3184	1	170	3184
A 2002-2-3303	2464	1	170	2464
A 2002-2-3304	714	1	170	714
A 2002-2-3305	1954	1	170	1954
A 2002-2-3306	61	510	61	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-34	323	510	323	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-3502	501	130	501	Gebäude- und Freizeite Wohnen S
A 2002-2-3503	488	130	488	Gebäude- und Freizeite Wohnen S
A 2002-2-3504	200	170	200	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie U
A 2002-2-3506	102	510	102	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-3507	123	170	123	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie U
A 2002-2-3508	278	170	278	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie U
A 2002-2-3509	1260	170	1260	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie U
A 2002-2-3510	1227	170	1227	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie U
A 2002-2-36	5304	170	57	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie U
		720	1829	Waldfläche Natdswald NH
		3	940	Friedhof FHF
A 2002-2-3702	2	130	2	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH
A 2002-2-3802	49	170	49	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie NH
A 2002-2-3803	5	270	5	Gebäude- und Freizeite Land- und Forstwirtschaft G
A 2002-2-39	13173	170	13173	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie NH
A 2002-2-40	9022	630	590	Landwirtschaftliche Grünland G
A 2002-2-41	1823	170	1823	Mischwald LNH
A 2002-2-4201	940	510	940	Gebäude- und Freizeite Wohnen S
A 2002-2-43	10565	540	10565	Bahngelände BGL
A 2002-2-44	4060	620	4060	Landwirtschaftliche Grünland GR
A 2002-2-45	6470	620	4470	Landwirtschaftliche Grünland GR
A 2002-2-47	6140	540	6140	Bahngelände BGL
A 2002-2-48	6416	210	6416	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH
A 2002-2-49	23339	630	6200	Landwirtschaftliche Grünland G
		690	2619	Landwirtschaftliche Buchwald LW
		690	7000	Landwirtschaftliche Buchwald LW
A 2002-2-51	7616	690	7616	Landwirtschaftliche Buchwald LW
A 2002-2-52	44786	630	2180	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie G
		630	22800	Landwirtschaftliche Grünland G
		690	18886	Landwirtschaftliche Buchwald LW
A 2002-2-53	3079	730	3079	Mischwald LNH
A 2002-2-54	10195	730	10195	Mischwald LNH
A 2002-2-55	840	850	840	Wasserfläche Graben WAG
A 2002-2-56	1008	850	1008	Wasserfläche Graben WAG
A 2002-2-57	6321	840	6321	Bach Bach
A 2002-2-58	10770	880	10770	Wasserfläche Teich/Weiler NH
A 2002-2-59	14330	730	14330	Waldfläche Natdswald NH
A 2002-2-60	386	130	386	Mischwald LNH
A 2002-2-61	11850	690	11850	Landwirtschaftliche Buchwald LW
A 2002-2-6301	506	131	506	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH
A 2002-2-6303	981	131	981	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH
A 2002-2-6305	209751	730	209751	Mischwald LNH
A 2002-2-6306	1357	730	1357	Landwirtschaftliche Buchwald LNH
A 2002-2-6307	349	130	649	Gebäude- und Freizeite Wohnen S
A 2002-2-68	8070	510	8070	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-70	2	950	2	Unfall U
A 2002-2-7102	7000	730	7000	Mischwald LNH
A 2002-2-7104	1261	730	1261	Mischwald LNH
A 2002-2-7106	9450	730	9450	Mischwald LNH
A 2002-2-7107	6675	510	914	Verkehrliche Straße S
		730	5761	Mischwald LNH
A 2002-2-7108	57275	730	57275	Mischwald LNH
A 2002-2-7201	573	510	573	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-7202	764	510	764	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-7203	4413	510	4413	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-7301	4000	730	4000	Mischwald LNH
A 2002-2-7302	57861	730	57861	Mischwald LNH
A 2002-2-74	12046	880	12046	Wasserfläche Teich/Weiler WAG
A 2002-2-75	3629	850	3629	Wasserfläche Graben WAG
A 2002-2-76	10310	690	8810	Landwirtschaftliche Buchwald LW
		620	1500	Mischwald LNH
A 2002-2-77	7460	620	5360	Landwirtschaftliche Grünland LNH
		210	210	Mischwald GR
A 2002-2-79	3522	510	3522	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-82	749	650	749	Wasserfläche Graben WAG
A 2002-2-84	24660	620	24660	Landwirtschaftliche Grünland GR
A 2002-2-85	5027	510	5027	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-86	30397	730	30397	Mischwald LNH
A 2002-2-87	25841	510	25861	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-88	9960	630	9960	Landwirtschaftliche Grünland LNH
A 2002-2-89	2613	130	2613	Gebäude- und Freizeite Wohnen LNH
A 2002-2-9001	11339	730	11339	Grünanlage LNH
A 2002-2-9002	13300	730	13300	Mischwald LNH
A 2002-2-9003	2195	630	2195	Landwirtschaftliche Grünland G
A 2002-2-9004	679	510	679	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-934	4420	510	4420	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-965	4302	510	5680	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-966	5800	510	5800	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-97	105500	730	105500	Mischwald LNH
A 2002-2-96	37981	840	37981	Bach Bach
A 2002-2-99	257735	730	257735	Mischwald LNH
A 2002-3-01	12368	130	12368	Mischwald LNH
A 2002-2-102	483	510	483	Verkehrliche Straße S
A 2002-2-103	2693	510	2693	Verkehrliche Straße S

Flurstück	Gesamtläche	Nr	Nutzart Teilfläche	Nutzart (verbal)	
A 2002-2-105	1135	1	510	1135	
A 2002-2-106	1280	1	170	1280	
A 2002-2-107	34590	1	540	34590	
A 2002-2-108	14000	1	540	14000	
A 2002-2-109	950	1	950	950	
A 2002-2-110	20980	1	540	20980	
A 2002-2-111	14630	1	540	14630	
A 2002-2-112	1441	1	950	1441	
A 2002-2-113	1912	1	540	1912	
A 2002-2-114	22835	1	720	22835	
A 2002-2-115	38002	1	720	38002	
A 2002-2-116	2580	510	2580	Verkehrliche Straße S	
A 2002-2-118	590	510	590	Verkehrliche Straße S	
A 2002-2-123	2550	510	2550	Verkehrliche Straße S	
A 2002-2-125	2	950	2	Unfall U	
A 2002-2-126	1566	510	1566	Verkehrliche Straße S	
A 2002-2-129	3330	510	3330	Verkehrliche Straße S	
A 2002-2-131	10270	850	10270	Wasserfläche Graben WAG	
A 2002-2-132	362560	1	730	362560	
A 2002-2-134	5700	730	5700	Mischwald LNH	
A 2002-2-135	17620	730	17620	Mischwald LNH	
A 2002-2-136	5710	730	5710	Mischwald LNH	
A 2002-2-137	19840	620	15840	Landwirtschaftliche Grünland GR	
		2	730	4000	Mischwald LNH
A 2002-2-139	645	131	645	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-142	712	299	712	Gebäude- und Freizeite ungenutzt NH	
A 2002-2-143	644	174	644	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie NH	
A 2002-2-144	2867	171	2867	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie NH	
A 2002-2-145	296	959	296	Unfall U	
A 2002-2-147	97	120	97	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-148	913	132	913	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-149	718	131	718	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-150	800	131	800	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-151	578	291	578	Gebäude- und Freizeite ungenutzt NH	
A 2002-2-152	583	131	583	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-153	235	520	235	Weg Weg	
A 2002-2-154	1037	131	1037	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-155	849	621	849	Landwirtschaftliche Grünland NH	
A 2002-2-156	589	139	589	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-157	735	174	735	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie NH	
A 2002-2-158	2555	428	1457	Erdbeholdfläche Grünanlage NH	
		720	521	Waldfläche Natdswald NH	
		3	730	503	Mischwald LNH
		4	840	74	Bach Bach
A 2002-2-160	1057	840	1057	Verkehrliche Weg Weg	
A 2002-2-161	2277	299	2277	Gebäude- und Freizeite ungenutzt NH	
A 2002-2-162	420	299	420	Gebäude- und Freizeite ungenutzt NH	
A 2002-2-163	301	174	301	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie NH	
A 2002-2-164	1376	132	1376	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-165	1754	132	1754	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-166	1540	131	1540	Gebäude- und Freizeite Wohnen NH	
A 2002-2-167	9791	720	9791	Waldfläche Natdswald NH	
A 2002-2-171	164647	730	164647	Mischwald LNH	
A 2002-2-172	71097	730	71097	Mischwald LNH	
A 2002-2-173	11979	690	11979	Landwirtschaftliche Buchwald LNH	
A 2002-2-174	251	690	251	Landwirtschaftliche Buchwald LNH	
A 2002-2-175	503	850	503	Wasserfläche Graben WAG	
A 2002-2-176	747	850	747	Wasserfläche Graben WAG	
A 2002-2-177	181342	730	181342	Mischwald LNH	
A 2002-2-178	12551	730	12551	Mischwald LNH	
A 2002-2-181	432290	730	432290	Mischwald LNH	
A 2002-2-181	90900	730	90900	Mischwald LNH	
A 2002-2-182	7434	730	7434	Mischwald LNH	
A 2002-2-184	36534	730	36534	Mischwald LNH	
A 2002-2-187	196841	510	2420	Verkehrliche Straße S	
		730	19421	Mischwald LNH	
A 2002-2-189	163676	730	163676	Mischwald LNH	
A 2002-2-190	530	730	530	Mischwald LNH	
A 2002-2-191	13676	730	13676	Landwirtschaftliche Grünland GR	
A 2002-2-192	18107	620	11907	Landwirtschaftliche Grünland GR	
		2	730	6600	Mischwald LNH
A 2002-2-193	1617	840	1617	Bach Bach	
A 2002-2-194	1093	840	1093	Bach Bach	
A 2002-2-195	12398	170	4652	Gebäude- und Freizeite Wohnen und Industrie LNH	
		2	730	7716	Mischwald LNH
A 2002-2-196	4856	730	4856	Mischwald LNH	
A 2002-2-197	215984	620	15600	Landwirtschaftliche Grünland GR	
		2	730	200294	Mischwald LNH
A 2002-2-199	40861	730	40861	Mischwald LNH	
A 2002-2-199	196137	730	196137	Mischwald LNH	
A 2002-2-200	136907	730	136907	Mischwald LNH	
A 2002-2-201	165977	730	165977	Mischwald LNH	
A 2002-2-202	126749	730	126749	Mischwald LNH	
A 2002-2-203	133245	730	133245	Mischwald LNH	
A 2002-2-204	6166	730	6166	Mischwald LNH	
A 2002-2-207	531842	730	531842	Mischwald LNH	
A 2002-2-209	1500	730	1500	Mischwald LNH	
A 2002-2-211	251288	730	251288	Mischwald LNH	
A 2002-2-212	152504	730	152504	Mischwald LNH	
A 2002-2-213	4067	510	4067	Verkehrliche Straße S	
A 2002-2-214	6883	510	6883	Verkehrliche Straße S	
A 2002-2-215	83614	730	83614	Mischwald LNH	
A 2002-2-215	212146	730	212146	Mischwald LNH	
A 2002-2-216	56036	720	56036	Waldfläche Natdswald NH	
A 2002-2-219	221792	720	221792	Waldfläche Natdswald NH	
A 2002-2-210	101699	720	101699	Waldfläche Natdswald NH	

Fortsetzung von Seite 5

Einstück	Gesamtläche	Nr	Nutzart	Teilfläche	Nutzart (verbal)	
A 2002-2-221	206120	1	720	206120	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-2-222	98566	1	720	98566	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-2-223	39127	1	720	39127	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-2-224	39255	1	720	39255	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-2-225	100905	1	720	100905	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-2-228	371102	1	720	371102	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-2-229	283601	1	720	283601	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-2-231	5026	1	510	5026	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-2-232	5374	1	510	5374	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-2-233	208308	1	730	208308	Mischwald	LNH
A 2002-2-234	16914	1	730	16914	Mischwald	LNH
A 2002-2-235	89437	1	730	89437	Mischwald	LNH
A 2002-2-237	31274	1	730	31274	Mischwald	LNH
A 2002-2-238	18956	1	730	18956	Mischwald	LNH
A 2002-2-239	197907	1	730	197907	Mischwald	LNH
A 2002-2-240	71977	1	730	71977	Mischwald	LNH
A 2002-2-242	7802	1	730	7802	Mischwald	LNH
A 2002-2-243	11548	1	730	11548	Mischwald	LNH
A 2002-2-244	440990	1	730	440990	Mischwald	LNH
A 2002-2-245	267710	1	730	267710	Mischwald	LNH
A 2002-2-246	3979	2	840	787	Bach Bach	LNH
A 2002-2-247	602	1	730	602	Mischwald	LNH
A 2002-2-249	389	1	131	389	Gebäude- und Freifläche Wägen	NH
A 2002-2-250	26181	1	720	26181	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-2-251	170	1	131	170	Gebäude- und Freifläche Wägen	NH
A 2002-2-252	561	1	720	561	Waldfläche Nadelwald	NH
A 2002-3-1	390	1	950	390	Umland	U
A 2002-3-3	602	1	510	602	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-4	1813	1	510	1813	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-5	15940	540	BGL	15940	Mischwald	BGL
A 2002-3-6	3279	1	510	3279	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-7	1677	1	510	1677	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-9	361812	1	730	361812	Mischwald	LNH
A 2002-3-10	716	1	510	716	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-12	36311	1	510	36311	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-13	3128	1	510	3128	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-17	5686	1	510	5686	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-18	7098	1	510	7098	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-19	712	1	510	712	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-21	455	1	510	455	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-22	8152	1	510	8152	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-25	22704	1	510	22704	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-26	3640	1	510	3640	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-29	43203	1	730	43203	Mischwald	LNH
A 2002-3-32	200220	1	730	200220	Mischwald	LNH
A 2002-3-33	48350	1	730	48350	Mischwald	LNH
A 2002-3-34	24625	1	730	24625	Mischwald	LNH
A 2002-3-37	270499	1	730	270499	Mischwald	LNH
A 2002-3-38	151927	1	730	151927	Mischwald	LNH
A 2002-3-43	92511	1	730	92511	Mischwald	LNH
A 2002-3-44	31679	1	730	31679	Mischwald	LNH
A 2002-3-46	391720	1	730	391720	Mischwald	LNH
A 2002-3-48	6031	1	730	6031	Mischwald	LNH
A 2002-3-50	261474	1	730	261474	Mischwald	LNH
A 2002-3-51	1820	1	730	1820	Mischwald	LNH
A 2002-3-52	353690	1	730	353690	Mischwald	LNH
A 2002-3-53	404428	1	730	404428	Mischwald	LNH
A 2002-3-57	8944	1	730	8944	Mischwald	LNH
A 2002-3-60	4833	1	730	4833	Mischwald	LNH
A 2002-3-61	349657	1	730	349657	Mischwald	LNH
A 2002-3-62	181842	1	730	181842	Mischwald	LNH
A 2002-3-64	343879	1	730	343879	Mischwald	LNH
A 2002-3-65	228139	1	730	228139	Mischwald	LNH
A 2002-3-68	8396	1	510	8396	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-69	422	1	510	422	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-3-70	139055	1	730	139055	Mischwald	LNH
A 2002-3-71	280646	1	730	280646	Mischwald	LNH
A 2002-3-72	377506	1	730	377506	Mischwald	LNH
A 2002-3-73	1657	1	730	1657	Mischwald	LNH
A 2002-3-76	18587	1	850	18587	Wasserfläche	Graben WAG
A 2002-3-77	8763	1	850	8763	Wasserfläche	Graben WAG
A 2002-3-78	171180	1	730	171180	Mischwald	LNH
A 2002-3-79	398140	1	730	391240	Mischwald	LNH
A 2002-4-1	1850	1	510	1850	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-2	15350	1	510	15350	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-3	2000	1	510	2000	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-7	2810	1	510	2810	Umland	U
A 2002-4-14	63040	1	730	63040	Mischwald	LNH
A 2002-4-16	16500	1	510	16500	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-18	3160	1	510	3150	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-20	30330	1	730	30330	Mischwald	LNH
A 2002-4-21	5000	1	730	3870	Mischwald	LNH
A 2002-4-22	474	2	950	1220	Umland	U
A 2002-4-23	156	1	850	474	Wasserfläche	Graben WAG
A 2002-4-24	85566	1	510	1280	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-25	3	1	950	2600	Umland	U
A 2002-4-26	298588	1	730	784	Mischwald	LNH
A 2002-4-30	16761	1	730	208588	Mischwald	LNH
A 2002-4-31	56137	1	730	16761	Mischwald	LNH
A 2002-4-32	31364	1	730	56137	Mischwald	LNH
A 2002-4-33	401938	1	730	401938	Mischwald	LNH
A 2002-4-34	161122	1	730	161122	Mischwald	LNH
A 2002-4-38	1350	1	850	1350	Wasserfläche	Graben WAG
A 2002-4-39	1700	1	850	1700	Wasserfläche	Graben WAG
A 2002-4-40	464	1	620	494	Landwirtschaftliche Grünland	GR
A 2002-4-41	8026	1	620	5376	Landwirtschaftliche Grünland	LNH
A 2002-4-42	102684	1	730	102684	Mischwald	LNH
A 2002-4-44	29166	1	730	29166	Mischwald	LNH
A 2002-4-46	210001	1	730	210001	Mischwald	LNH
A 2002-4-47	261550	1	510	1300	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-48	18289	1	730	18289	Mischwald	LNH
A 2002-4-49	10118	1	510	10118	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-51	141	1	510	141	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-52	75909	1	730	75909	Mischwald	LNH
A 2002-4-55	1310	1	730	1310	Mischwald	LNH
A 2002-4-56	3803	1	730	3803	Mischwald	LNH
A 2002-4-59	72702	1	730	72702	Mischwald	LNH
A 2002-4-61	191974	1	730	191974	Mischwald	LNH
A 2002-4-62	116176	1	730	116176	Mischwald	LNH
A 2002-4-63	64087	1	730	64087	Mischwald	LNH
A 2002-4-64	8070	1	510	8070	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-4-65	7810	1	510	7810	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-913	629	1	620	629	Landwirtschaftliche Grünland	GR
A 2002-5-914	2268	1	510	2268	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-1011	31010	1	510	31010	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-102	8152	1	510	8152	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-12	427490	1	730	427490	Mischwald	LNH
A 2002-5-13	19350	1	730	19350	Mischwald	LNH
A 2002-5-14	19070	1	620	19070	Landwirtschaftliche Grünland	GR
A 2002-5-15	18510	1	730	18510	Mischwald	LNH
A 2002-5-16	525230	1	730	525230	Mischwald	LNH
A 2002-5-17	19240	1	730	19240	Mischwald	LNH
A 2002-5-18	2899	1	270	2899	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	NH
A 2002-5-20/1	171745	1	730	171745	Mischwald	LNH
A 2002-5-20/2	114657	1	730	114657	Mischwald	LNH
A 2002-5-20/3	44958	1	730	44958	Mischwald	LNH
A 2002-5-21	30820	1	510	30820	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-22	10340	1	510	10340	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-23	1300	1	510	1300	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-25	17420	1	730	17420	Mischwald	LNH
A 2002-5-26	34310	1	730	34310	Mischwald	LNH
A 2002-5-27	17800	1	620	17800	Landwirtschaftliche Grünland	GR
A 2002-5-29	5182	1	320	5182	Wasserfläche Graben	WAG
A 2002-5-30	12336	1	730	5182	Mischwald	LNH
A 2002-5-31	4779	1	730	12336	Mischwald	LNH
A 2002-5-32	1947	1	510	4779	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-33	34251	1	730	34251	Mischwald	LNH
A 2002-5-34	3600	1	730	3600	Mischwald	LNH
A 2002-5-35	115892	1	730	3600	Mischwald	LNH
A 2002-5-36	40180	1	730	115892	Mischwald	LNH
A 2002-5-37	350	1	510	40180	Mischwald	LNH
A 2002-5-38	180	1	730	350	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-39	36	1	510	180	Mischwald	LNH
A 2002-5-40	38237	1	730	36	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-41	685	1	510	38237	Mischwald	LNH
A 2002-5-42	7729	1	730	685	Verkehrsfache Straße	S
A 2002-5-46	518299	1	730	7729	Mischwald	LNH
A 2002-5-49	65518	1	730	518299	Mischwald	LNH
A 2002-5-50	3852	1	730	65518	Mischwald	LNH
A 2002-5-51	7790	1	730	3852	Mischwald	LNH
A 2002-5-56	428277	1	730	7790	Mischwald	LNH
A 2002-5-58	174807	1	730	428277	Mischwald	LNH
A 2002-5-59	13646	1	730	174807	Mischwald	LNH
A 2002-5-60	5190	1	850	13646	Mischwald	LNH
A 2002-5-61	1860	1	850	5190	Wasserfläche	Graben WAG
A 2002-5-62	629448	1	730	1860	Wasserfläche	Graben WAG
A 2002-5-64	58847	1	730	629448	Mischwald	LNH
A 2002-5-67	302993	1	730	58847	Mischwald	LNH
A 2002-5-69	335137	1	730	302993	Mischwald	LNH
A 2002-5-71	6198	1	730	335137	Mischwald	LNH
A 2002-5-74	637082	1	730	6198	Mischwald	LNH
A 2002-5-75	173882	1	730	637082	Mischwald	LNH
A 2002-5-76	40487	1	730	173882	Mischwald	LNH
A 2002-5-77	49922	1	730	40487	Mischwald	LNH
A 2002-5-78	72775	1	730	49922	Mischwald	LNH
A 2002-5-82	17998	1	730	72775	Mischwald	LNH
A 2002-5-83	12955	1	730	17998	Mischwald	LNH
A 2002-5-84	6826	1	730	12955	Mischwald	LNH
A 2002-5-85	11368	1	730	6826	Mischwald	LNH
A 2002-5-86	6113	1	730	11368	Mischwald	LNH
A 2002-5-88	1238	1	730	6113	Mischwald	LNH
A 2002-5-91	1039	1	730	1238	Mischwald	LNH
A 2002-5-92	275193	1	730	1039	Mischwald	LNH
A 2002-5-94	140051	1	730	275193	Mischwald	LNH
A 2002-5-95	353778	1	730	140051	Mischwald	LNH
A 2002-6-1	3170	1	850	353778	Wasserfläche	Graben WAG
A 2002-6-2	191640	1	730	3170	Mischwald	LNH
A 2002-6-3	58370	1	730	191640	Mischwald	LNH
A 2002-6-4	3470	1	510	58370	Mischwald	LNH
A 2002-6-4	347					

Flurstück	Gesamtfläche	Nr	Nutzart	Teilfläche	Nutzart (verbal)	
A 2062-6-7	1110	1	510	1110	Verkehrsfläche Straße	S
A 2062-6-8	2	1	950	2	Umland	U
A 2062-6-12	907	1	850	907	Wasserfläche Graben	WAG
A 2062-6-13	1313	1	850	1313	Wasserfläche Graben	WAG
A 2062-6-14	9458	1	730	9458	Mischwald	LNH
A 2062-6-15	7066	1	730	7066	Mischwald	LNH
A 2062-6-16	42821	1	730	42821	Mischwald	LNH
A 2062-6-17	46231	1	730	46231	Mischwald	LNH
A 2062-6-18	1351	1	510	1351	Verkehrsfläche Straße	S
A 2062-6-19	1469	1	510	1469	Verkehrsfläche Straße	S
A 2062-6-20	23751	1	730	23751	Mischwald	LNH
A 2062-6-21	4141	1	730	4141	Mischwald	LNH

**Gem. Spechtshausen Pächter**

**Anlage 2 zum Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen gemäß § 9 Abs. 2 GO 25.11.2004**

Hinweis: Von der Veröffentlichung der mit \* gekennzeichneten personenbezogenen Daten der Pächter wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

Flur	Fk	Fläche/m²	Vertrag	Pacht (€/F)	Name*	Vorname*	Straße*	Ort*
2	40	700	31.08.1982					
2	40	700	17.05.1982					
2	40	600	31.05.2004					
2	40	750	17.04.1982					
2	41	600	01.10.1997					
2	41	750						
2	41	680	06.07.1982					
2	41	1800	22.02.1993					
2	40	600	01.07.1999					
2	41	600	17.05.1982					
2	41	580	17.05.1982					
2	41	750	10.11.1989					
2	41	700	02.11.1982					
2	41	200	01.09.1996					
2	41	200	20.10.2003					
2	41	1200	01.11.2000					
2	41	730	27.04.1982					
2	41	750	17.04.1982					
2	48	600	23.08.1983					
2	49	900	15.05.1982					
2	49	826	14.05.1982					
2	49	500	30.06.1988					
2	49	480	29.06.1982					
2	52	750	30.04.1991					
2	52	100	06.02.1990					
2	52	300	05.04.1982					
2	52	300	01.05.1994					
2	52	278	01.09.1986					
2	52	550	19.03.1999					
2	52	525	10.09.1991					
2	52	600	01.04.1995					
2	52	550	01.07.1994					
2	52	320	17.04.1982					
2	52	300	27.04.1982					
2	52	300	05.04.1983					
2	52	500	22.04.1994					
2	52	400	02.05.1994					
2	52	406	02.05.1994					
2	52	200	01.06.1982					
2	52	200	01.06.1982					
2	52	500	01.01.1995					
2	52	150	06.10.1997					
2	52	300	01.04.1977					
2	52	350	01.10.2003					
2	52	200	08.10.1997					
2	52	250	16.02.1988					
2	52	530	13.09.1983					
2	52	350	30.08.1989					
2	52	350	17.04.1982					
2	52	255	11.11.1986					
2	52	250	01.07.1995					
2	52	500	06.03.1998					
2	52	988	10.03.1982					
2	52	550	17.04.1982					
2	52	425	01.07.1995					
2	52	355	13.05.1985					
2	52	337	25.05.1982					
2	52	420	21.12.1982					
2	52	400	01.10.2003					
2	52	400	03.07.2001					
2	52	200	01.07.1995					
2	52	400	27.04.1993					
2	52	340	18.05.1982					
2	52	250	01.04.2004					
2	52	380	30.01.2002					
2	52	300	01.05.1986					
2	52	263	01.07.1994					
2	52	473	14.12.1994					
2	52	302	01.01.1974					
2	52	288	15.05.1982					
2	52	450	01.01.2003					

Flur	Fk	Fläche/m²	Vertrag	Pacht (€/F)	Name*	Vorname*	Straße*	Ort*
2	52	450	01.04.2001					
2	52	500	03.05.2000					
2	52	400	17.04.1982					
2	52	340	01.01.2002					
2	52	900	15.07.2004					
2	52	700	24.08.1983					
2	52	550	20.05.1988					
2	52	380	01.10.1994					
2	52	550	11.04.1780					
2	52	375	01.01.1994					
2	52	290						
2	52	530						
2	52	575	04.07.2001					
2	52	300	02.09.1986					
2	52	180	05.01.1982					
2	54	500	01.10.1990					
2	54	500	25.08.1982					
2	88	725	15.10.1988					
2	88	306	18.09.1985					
2	88	230	03.05.2000					
2	88	335	01.01.1996					
2	88	304	17.04.1982					
2	88	360	01.07.2003					
2	88	350	17.04.1982					
2	88							
2	88	242	20.04.1982					
2	88	530	01.01.1996					
2	88	200	15.05.1982					
2	88	300	29.06.1982					
2	88	287	06.09.1994					
2	88	400	08.08.1981					
2	903		01.07.2000					
2	97	300	01.10.2004					
2	144	267	03.03.1993					
2	153	130	01.03.2000					
2	155	Garage						
2	155	640	01.01.1990					

**Anlage 3 zum Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen gemäß § 9 Abs. 2 GO**

**Archivark Flurstücksverwaltung**

- Liste mit Nutzungsarten und Eigentümer -

Flurstück	Abchnitt	Größe in m	Grundbuch	Eigentümer
A 2062-3-10	1	170	74	2062-74-1
A 2062-3-14	1	510	945	2062-93-9
A 2062-2-203	1	170	1586	2062-63-47
A 2062-2-204	1	170	781	2062-63-48
A 2062-2-205	1	170	19	19
A 2062-2-207	1	510	11	11
A 2062-2-208	1	510	771	2062-63-52
A 2062-2-209	1	510	42	42
A 2062-2-21	1	850	3440	2062-63-17
A 2062-2-225	1	130	126	126
A 2062-2-226	1	130	45	45
A 2062-2-227	1	130	39	39
A 2062-2-228	1	130	2585	2585
A 2062-2-229	1	510	98	98
A 2062-2-2211	1	510	548	548
A 2062-2-232	1	130	15	15
A 2062-2-233	1	510	6	6
A 2062-2-234	1	130	23	23
A 2062-2-2315	1	130	33	33
A 2062-2-236	1	130	28	28
A 2062-2-237	1	130	14	14
A 2062-2-238	1	130	0	0
A 2062-2-239	1	510	2735	2735
A 2062-2-242	1	130	1	1
A 2062-2-241	1	510	728	728
A 2062-3-28	1	510	476	476
A 2062-2-304	1	130	284	284
A 2062-2-323	1	130	398	398
A 2062-2-331	1	170	1757	1757
A 2062-2-3313	1	170	2464	2464
A 2062-2-3314	1	170	714	714
A 2062-2-338	1	510	61	61
A 2062-2-338	1	510	323	323
A 2062-2-356	1	510	192	192
A 2062-2-358	1	170	278	278
A 2062-3-36	2	720	1829	5304
		3	940	3418
A 2062-2-40	1	630	5902	5902
A 2062-2-421	1	510	9409	9409
A 2062-2-47	1	540	6140	6140
A 2062-2-48	1	130	6416	6416
A 2062-2-49	1	630	32339	32339
A 2062-3-50	1	690	7690	7690
A 2062-3-51	1	690	6416	6416
A 2062-3-52	1	286	3100	44786
		3	690	18886
A 2062-3-56	1	850	1008	1008
A 2062-3-57	1	840	6321	6321
				2062-63-1
				2062-74-1
				2062-63-31
				2062-63-13
				2062-63-2
				2062-63-32
				2062-63-33
				2062-63-3
				2062-63-24
				2062-63-16

Fortsetzung von Seite 7

Table with columns for identification numbers (A 2062-2-721 to A 2062-2-242) and corresponding values (510, 510, 1950, 680, 2, 730, 1500, etc.).

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2004/2005 der Stadt Eberswalde

Gemäß § 105 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg geht ich hiermit bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2004/2005 der Stadt Eberswalde bei der Bürgerberatung im Rathaus (Foyer I, Etage, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, innerhalb der folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausliegt:
montags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Die Einsichtnahme in den Bericht, der über die Tätigkeiten der Stadt Eberswalde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts informiert, ist jedermann gestattet. Eberswalde, den 24. Oktober 2005

In Vertretung

[Signature]

Landmann
1. Beigeordneter

Sonstige ämliche Mitteilung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2005

Vorlage 3/19/05 zuständige Dienststelle: Fachdienst für Öffentliches Bauen
Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten

Beschlusstermin Beschluss-Nr.: 19-238/05
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten.

Vorlage 4/19/05 zuständige Dienststelle: Fachdienst für Öffentliches Bauen
Aufhebungsatzung zur 1. Satzung zur Änderung der Maßnahmebezogenen Einzelfassung für die Straßenausbaumaßnahme „Coppistraße/Lichterfelder Straße“ im Bereich vom Anschlussbis bis zur Hubbrücke

Beschlusstermin Beschluss-Nr.: 19-239/05
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Aufhebungsatzung zur 1. Satzung zur Änderung der Maßnahmebezogenen Einzelfassung für die Straßenausbaumaßnahme „Coppistraße/Lichterfelder Straße“ im Bereich vom Anschlussbis bis zur Hubbrücke vom 17.06.2005.

Vorlage 5/19/05 zuständige Dienststelle: Fachdienst für Öffentliches Bauen
1. Satzung zur Änderung der Maßnahmebezogenen Einzelfassung für die Straßenausbaumaßnahme „Coppistraße/Lichterfelder Straße“ im Bereich vom Anschlussbis bis zur Hubbrücke

Beschlusstermin Beschluss-Nr.: 19-240/05
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Maßnahmebezogenen Einzelfassung für die Straßenausbaumaßnahme „Coppistraße/Lichterfelder Straße“ im Bereich vom Anschlussbis bis zur Hubbrücke und nimmt die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage beigefügte Kalkulation des Beitragssatzes zur Kenntnis.

Vorlage 6/19/05 zuständige Dienststelle: Dezernat II
Überleitungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAEE) und der Stadt Eberswalde des Anlagevermögens der Niederschlagsentswässerung betreffend

Beschlusstermin Beschluss-Nr.: 19-241/05
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 19 GO dem Abschluss der als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Überleitungsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAEE zu.

Vorlage 6/11/005 zuständige Dienststelle: Dezernat I
Beauftragung der Vertreter in der Verbandssammlung des ZWAEE
Beschlusstermin Beschluss-Nr.: 19-242/05
Die Vertreter der Stadt Eberswalde in der Verbandssammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde werden beauftragt, in der nächsten Sitzung der Verbandssammlung der als Anlage beigefügten Entscheidungsvorlage Nr. 6/401/13/05 zuzustimmen.

Vorlage 7/19/05 zuständige Dienststelle: Fachdienst für Bürgerangelegenheiten
Änderung des Beschlusses-Nr. 45-754/03 vom 20.03.2003 über die Freistellung von Wohnungen der WHG von Bindungen nach dem BeilBnDG

Beschlusstermin Beschluss-Nr.: 19-243/05
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Brandenburgisches Belegungsgesetz (BeilBnDG) die Änderung der mit Beschluss-Nr. 45-754/03 vom 20.03.2003 festgelegten Freistellungsquote von 57,9 v.H. auf 80,4 v.H. der aufgrund des BeilBnDG belegungsbundenen Wohnraumbestandes der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) ab 01.07.2005.

Vorlage 8/19/05 zuständige Dienststelle: Fachdienst für Stadtentwicklung
Beauftragung Plan-Nr. 130 „Eichwerder Ring“/Beschluss zur Aufstellung

Beschlusstermin Beschluss-Nr.: 19-244/05
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerder Ring“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehören die Flurstücke 322, 323, 324, 326, 441, 456/3, 457, 473, 474, 504, 510, 568, 569, 572, 573, 574, 575, 638, 640, 641, 642, 813, 814, 816, 824, 827, 828, 873, 894, 895, 896, 981, 982, 1161, Flur 14 der Gemarkung Eberswalde. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungrechtliche Absicherung der Schaffung einer östlichen Abstreifenzufahrt, dem sogenannten Eichwerder



Ministerium des Innern

Genehmigungsbenehmung:
Antragsteller des Amtes Eberswalde - Barnim
Postfach 5
16225 Eberswalde
für die Gemeinde Melchow

Genehmigungsbenehmung:
Bürgermeister der Stadt Eberswalde
Breite Straße 42
16225 Eberswalde

nachteilig:
Landrat
des Landkreises Barnim
als allgemeines erstes Landesbehörden
Hörsingmühlr Straße 75
16225 Eberswalde

Potsdam, 2. September 2005

Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Melchow und der Stadt Eberswalde vom 18.09.2005

Antrag vom 21.03.2005

Bescheid

Gemäß § 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154) genehmige ich den Vertrag zwischen der Gemeinde Melchow und der Stadt Eberswalde vom 18.09.2005 über die Änderung von Gemeindegrenzen, wesshalb der Ortsteil Speichhausen der Stadt Eberswalde zugeordnet wird.

Unter Bezugnahme auf § 9 - Salutarische Klausel - des vorliegenden Vertrages gilt meine Genehmigung betreffend die Freistellungsermächtigung und die Gebührensatzung zur Straßenreinigung mit dem Hinweis auf die geltende genehmigte Regelung des § 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. April 2005 (GVBl. S. 174), wesshalb die Dienstleistungsbühren kollektiv alle zwei Jahre zu kalkulieren sind. Diese gesetzliche Regelung ist bei der Anwendung des § 9 des Vertrages zu beachten.

Die Änderung der Gemeindegrenzen wird am 01.01.2006 vorbehaltlich der öffentlichen Bekanntmachung des Vertrages und seiner Genehmigung in der Stadt Eberswalde und in der Gemeinde Melchow gemäß § 9 Abs. 2, 3 der Gemeindeordnung wirksam.

Beschlufbeihilfeverfahren

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsorgan Frankfurt (Oder), Logenstraße 6, in 16220 Frankfurt (Oder) schriftlich oder zur Niederschrift des Unterkammaran der Geschuldbote des Gerichts vorbringen werden. Die Klage muss den Klägern, den Beilägern und den Gegenstand des Klageergebnisses beinhalten.

Im Auftrag
[Signature]
Schmader

Ring. Die beabsichtigte Verkehrsverlagerung ist ein klar definiertes Sanierungsziel und Grundvoraussetzung für die Schaffung einer attraktiven Innenstadt. Der Eichwäcker Ring als östliche Altstadtaufahrung ist gleichzeitig eine Maßnahme zur Lärmreduzierung und Luftqualitätsverbesserung in der Breiten Straße. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage** 09/19/05 **zuständige Dienststelle:** Fachdienst für Stadtentwicklung  
**Bebauungsplan Nr. 404/3 „Kupferhammerweg“/Beschluss zur Aufstellung**

**Beschlusstext** **Beschluss-Nr. 19-245/05**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 404/3 „Kupferhammerweg“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplans gehören die Parzelle 7/2 bzw. 9 d.w.; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 35/2; Flur 2 der Gemarkung Eberswalde. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in dem Bereich des ehemaligen Kampfgruppenobjektes am Kupferhammerweg. Im Rahmen eines Zusammenarbeit zwischen einem privaten Investor und der Stadt Eberswalde beteiligt sich die Stadt Eberswalde an der Entwicklung des Areals. Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung führt die Stadt Eberswalde das Bauleitverfahren durch, während ein privater Investor alle Kosten zur Sicherung der Erschließung, der notwendigen Fachgutachten, wie Altlastenuntersuchungen (wenn erforderlich Sicherungsmaßnahmen), und Ausgleichsmaßnahmen (Waldumwandlung) übernimmt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage** 10/19/05 **zuständige Dienststelle:** Fachdienst für Stadtentwicklung  
**Übernahme der L. 293, Abschnitt 010, in die gemeindliche Baulast**

**Beschlusstext** **Beschluss-Nr. 19-246/05**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme der L. 293, Abschnitt 010, innerhalb der Gemarkungsgrenzen Eberswaldes, in die gemeindliche Baulast.

**Vorlage** 11/19/05 **zuständige Dienststelle:** Fachdienst für Stadtentwicklung  
**4. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt – Behandlung der Anregungen zum Vorentwurf – Billigung des Entwurfes und Beschluss über die Offenlage**

**Beschlusstext** **Beschluss-Nr. 19-247/05**  
1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Eberswalde im Gebiet Mäckersee-Barschgrube und im Gebiet Märkische Heide wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes

Stadtentwicklung vom 13.07.2005 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Eberswalde einschließlich Erläuterungsbericht werden in der vorliegenden Fassung (Stand: 01.08.2005) gebilligt.

3. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächenutzungsplanes (Stand: 01.08.2005) wird gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch zur Offenlage beschließen. Fristgerecht vorgebrachte Anregungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

**Antrag** A 7/19/05 **zuständige Dienststelle:** Fraktion PDS  
**Langfristiges Finanz-, Kosten- und Nutzungskonzept für den Kulturbetrieb**

**Beschlusstext** **Beschluss-Nr. 19-248/05**  
Die Verwaltung wird beauftragt, ein langfristiges Finanz-, Kosten- und Nutzungskonzept für den Kulturbetrieb, gestaffelt nach Museum, Bibliothek und Regiebetrieb, untergliedert nach Zoo, Familienangebot und Haus Schwarzlitz zu erarbeiten.

**Antrag** A 8/19/05 **zuständige Dienststelle:** Fraktion PDS/Fraktion A1W  
**Schließung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Eberswalde**

**Beschlusstext** **Beschluss-Nr. 19-249/05**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Schließung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Eberswalde ist nur am Ende des jeweiligen Schuljahres zulässig, um die notwendige Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu sichern.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Finanzplanungsausschusses können im Büro der Stadtverordneten (Barockhaus, Breite Straße 41, Raum: 604, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.  
Eberswalde, den 06.10.2005

Handwritten signature and stamp of the Mayor.

Stadt Eberswalde  
Fachdienst Bürgerangelegenheiten

**Schließung der Außenstellen des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten in Finow und im Brandenburgischen Viertel in der Zeit vom 14.11. bis 16.11.2005**

In der Zeit vom 14.11. bis 16.11.05 zieht die Außenstelle des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten im Brandenburgischen Viertel von der Lübbenauer Str. 6 in die Schorffriede Str. 13 um. Zur Bewältigung der damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten müssen in dieser Zeit beide Außenstellen im Brandenburgischen Viertel und in Finow geschlossen bleiben. Die Hauptstelle des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten im Rathaus hat in dieser Zeit wie folgt geöffnet: Montag 9:00 Uhr-12:00 Uhr, Dienstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen. Die Außenstelle im Brandenburgischen Viertel ist ab Donnerstag, 17.11.05, in der Schorffriede, 13 zu den bekannten Sprechzeiten arbeitsbereit. Die Außenstelle Finow ist ab Freitag, 18.11.05, wieder normal geöffnet.

**Sprechzeiten des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten im Überblick**

Wochentag	Hauptstelle im Rathaus Breite Straße 42 Tel. 64.125.64.350	Außenstelle Brand.Viertel Schorffriedestraße 13 Tel. 81.82.43 ab 17.11.05	Außenstelle Finow Dorfstraße 9 Tel. 30.22.14	Stadtsamt Brunnenstraße 9 Tel. 81.82.10 bis 81.82.13
Montag	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00
Dienstag	9:00-12:00	13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-18:00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00	13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:00
Freitag	9:00-12:00	geschlossen	9:00-12:00	9:00-12:00

Eberswalde, den 19.10.2005  
Im Auftrag  
Handwritten signature  
Herold  
Fachdienstleiter

**Zum Gedenken an die Opfer der Reichsprogromnacht**  
\* am 9.11.2005, 18 Uhr, am Gedenkstein der ehemaligen Synagoge in der Goethestraße zum Gedenken der Opfer der Reichsprogromnacht  
\* anschließend Bethelkapelle, 19 Uhr, Konzert „Ewiges Mitleid“ des Klezmer-Duos Rosenthal und Ginsburg

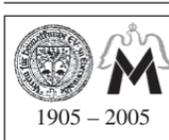
**Begräbnisstätte eingeweiht**  
Während der feierlichen Einweihung der Begräbnisstätte für Fehl- oder Todgeburt auf dem Eberswalder Waldfriedhof am 27.10.2005. Die Realisierung dieser Trauerstätte erfolgte in Zusammenarbeit von Werner Forßmann Krankenhaus und



\* 8.11., 19 Uhr, Museum im Adler: Der Verein für Heimatkunde lädt ein: Das neueste Eberswalder Jahrbuch wird präsentiert – mit Verkauf zum Sonderpreis

**Gedenkfeier für Amadeu Antonio**  
Am 6. Dezember 2005 findet um 17 Uhr eine öffentliche Gedenkfeier unter freiem Himmel anlässlich des 15. Todestages von Amadeu Antonio Kiowa statt. Ort des Gedenkens ist dort, wo Amadeu Antonio von seinen Angreifern schwer verletzt wurde. Seit Beginn der 90er Jahre kennzeichnet den Ort vor der ehemaligen Chemischen Fabrik (jetziges Arbeitsgericht) eine Gedenktafel. Federführend vorbereitet wird die Gedenkfeier von Afrikanische Kulturverein Palanca e.V.. Ab 18 Uhr schließen sich die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit und die Amadeu Antonio Stiftung mit einer Podiumsdiskussion im Tourismuszentrums – Familiengarten, Am Alten Walzwerk 1 16225 Eberswalde unter dem Titel „Erfolgsbedingungen einer lebendigen Zivilgesellschaft“ an. Hier soll die Entwicklung einer demokratischen Zivilgesellschaft, deren maßgebliche Eigenschaften Offenheit, Inklusion und die Möglichkeit von Verschiedenheit sind, seit den gesellschaftlichen Veränderungen von 1989/90 beleuchtet werden. Dabei wird auf Eberswalde und die Region Bezug genommen und das Thema wird in den Podiumsteilnehmern auch inhaltlich vertieft. Als Gesprächspartner/innen kommen Anetta Kahane, Geschäftsführerin der Amadeu Antonio Stiftung und Altmuth Berger, Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg. Angefragt für das Podium sind Wolfgang Thierse und der Landrat Bodo Ihrie. Auch zum Podiumsgespräch geht die Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.  
**Nachfragen unter:**  
Kai Jahn  
Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit  
Dr.-Zimm-Weg 18  
16225 Eberswalde  
Telefon: 03334 – 64 236  
e-mail: tolerantes\_eberswalde@web.de

**Dorfkirche Tornow nun eingeweiht**  
Nach langjähriger Rekonstruktion wurde am 6.11.2005 die Dorfkirche Tornow mit einer feierlichen Gottesdienst eingeweiht.



**Treffpunkt "Soziale Stadt"**  
\* Kontaktbüro "Soziale Stadt", Lübbenauer Straße 14 (Innenhof), Tel. 27 93 40  
\* Di 13-18 Uhr, Mi 10-13 Uhr, Do 13-16 Uhr oder nach telefonischer Absprache

## Hier treffen Sie Ihre Ortsbürgermeister

### Ortsteil Eberswalde I

Rathaus, Raum 105,  
Breite Straße 41-44  
Karen Oehler,  
Do 15.00-17.00 Uhr,  
Tel. 64 100

### Ortsteil Eberswalde II

Rathaus, Raum 105,  
Breite Straße 41-44  
Jürgen Kumm,  
Di 16.30-18.30 Uhr,  
Tel. 64 100

### Ortsteil Finow

Dorfstraße 9 (im Haus der WHG),  
Albrecht Triller,  
Di 15.00-17.00 Uhr,  
Tel. 34102 (außerhalb der  
Sprechzeit: Tel. 33019)

### Ortsteil

#### Brandenburgisches Viertel

Lübbenauer Straße 6,  
in der Außenstelle des  
Bürgeramtes,  
Waldemar Weingardt,  
Mi 15.30-17.30 Uhr,  
Tel. 33026

### Ortsteil Tornow

Dorfstr. 25,  
Rudi Küter,  
Di 15.00-17.00 Uhr,  
Tel. 22811 (außerhalb der  
Sprechzeit: Tel. 58250)

### Ortsteil Sommerfelde

Gemeindehaus Alte Schule,  
Werner Jorde,  
Mo 15.00-17.00 Uhr,  
Tel. 212719

## Sprechstunde des Seniorenbeirates

\* 15.11., 10-12 Uhr, Rathaus,  
Raum 105, Breite Straße 41-44

## Stärkster Eberswalder im Bankdrücken gesucht

\* 19.11., gegen 12 Uhr, Sport-  
komplex Westend, mit Teilneh-  
mern von Vereinen bzw. Fitness-  
Studios aus Eberswalde um den  
Pokal des SV Motor Eberswalde  
\* Ansprechpartner: Matthias Frise,  
Tel. 0172/3075304 oder SV  
Motor Eberswalde e.V. Tel. 21  
27 03

## Arbeitslosenservice Eberswalde

\* Wo: Bergerstraße 97  
\* Wann: Mo, Di, Mi 8-16.30,  
Do 8-17 Uhr, Fr 8-13 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon 818205 und im Branden-  
burgischen Viertel im Familien-  
zentrum, Cottbusser Straße 14:  
Mo 10-14, Di 10-17, Mi 10-13,  
Do 10-17Uhr-  
Telefon 3879 62

## Hertzliche Einladung zum 7.11.: "Eberswalde – Wohnen in der Stadt"

Nach einer intensiven praxis-  
verbundenen Studienwoche  
hier in Eberswalde im Juli  
2005 (siehe Amtsblatt 7/2005)  
und einem Workshop zur Aus-  
wertung der Ergebnisse kom-  
men die Studenten der BTU  
Cottbus nun nochmals nach  
Eberswalde.

Am 7. November 2005, 19 Uhr,  
wird im SparkassenFORUM in  
der Schalterhalle, Michaelis-  
straße 1, die Präsentation der  
studentischen Entwurfsideen  
unter dem Titel "Eberswalde –  
Wohnen in der Stadt" von Bau-  
dezernent Dr. Günther Pürger für  
die örtliche Altstadt eröffnet. An  
diesem Abend erfolgt auch die

Prämierung der besten Entwürfe.  
Für an der Entwicklung der Alt-  
stadtinteressierte Bürgerinnen und  
Bürger ist das ganz sicher ein Ter-  
min, den sie nicht versäumen wer-  
den. Aber auch Bauinteressenten,  
die ihren Traum vom Wohnen in  
der Innenstadt erfüllen wollen, fin-  
den hier ganz sicher interessante  
Anregungen und Gesprächs-  
partner. Die Präsentation bleibt bis zum  
25.11.2005 im Sparkassen-  
FORUM.  
Danach zieht sie ins Rathaus.  
Vom 29.11. bis 31.12.2005 be-  
sieht dort die Möglichkeit, sich für  
"Wohnen in der Stadt" zu begeis-  
tern und anregen zu lassen.

## 25 Jahre Kita "Gestiefler Kater"



Ein großes Kinderfest gab es am 19.10.2005 zum 25. Geburtstag der Kita  
"Gestiefler Kater", Schorfheidestraße 11. Ob Kindercafe, Schatzsuche,  
Bastelrallye, Kindermuschenshow, Disco, Kindergalerie oder Polizei-  
puppentheater – jeder kam in dem gerade rechtzeitig fertig sanierten Haus  
auf seine Kosten. Foto: Pfr.

## Erste Anliegerstraße in der Zetkinsiedlung komplett ausgebaut



Am 5.10.2005 gemeinsam mit  
Fachleuten der Stadtverwaltung  
und des Baubetriebes eröffnete  
Bürgermeister Reinhard Schulz die  
John-Secher-Straße in der  
Clara-Zetkin-Siedlung. Der Aus-

bau der Anliegerstraße erfolgte  
auf Wunsch der Anwohner. Die  
Stadt erarbeitete dazu eine ko-  
stengünstige und funktionsfä-  
hige Lösung. Mitte Juli war der  
Baubeginn. Foto: Rör.

## Achtung, wöchentliche Straßenreinigung!

In nachfolgend aufgeführten Straßen werden im Monat Novem-  
ber 2005 die mobilen Halteverbotsschilder für die wöchentliche  
Straßenreinigung aufgestellt:

- \* Weinbergstraße (Nord/Ost), Dienstag, 8.11., 11-12 Uhr
  - \* Schöpflerstraße (Ost), Donnerstag, 10.11., 11-12 Uhr
  - \* Weinbergstraße (Süd/West), Dienstag, 15.11., 11-12 Uhr
  - \* Schöpflerstraße (West), Donnerstag, 17.11., 11-12 Uhr
  - \* August-Bebel-Straße (Nord/Ost), Dienstag, 22.11., 11-12 Uhr
  - \* August-Bebel-Straße (Süd/West), Dienstag, 29.11., 11-12 Uhr
- Der Fachdienst Öffentliches Bauen bietet um Verständnis und  
Unterstützung. Bei Nichteinhaltung ist möglicherweise mit kosten-  
pflichtigem Abschleppen zu rechnen.

## Auf ein Wort, liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,



Attraktiv dürfte auch der  
Weihnachtsmarkt werden, der  
in diesem Jahr vom Team des  
Medienhauses mit Unterstüt-  
zung der Stadtverwaltung in  
der Altstadt organisiert wird.  
Freuen Sie sich darauf!

Ihr  
Lutz Landmann  
1. Beigeordneter

## November-Stadtvorordneten-Termine

- \* Stadtvorordnetenversammlung: 17.11., 18 Uhr
- \* Hauptausschuss: 3.11., 18 Uhr
- \* Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: 1.11., 29.11.
- \* Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur,  
Sport und Soziales: 8.11., 18 Uhr
- \* Ausschuss Kita und Schule: 22.11., 18.15 Uhr
- \* Ausschuss Finanzen: 9.11., 24.11., 1.12., 18 Uhr
- \* Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schauka-  
ten vor dem Rathaus. Für die Stadtvorordnetenversammlung  
werden sie außerdem im "Barnimer Blitz" veröffentlicht.  
Die Sitzungen sind öffentlich.

Redaktionschluss dieser Ausgabe des Amtsblatts: 19.10.2005  
Für die Dezember-Ausgabe: Mittwoch, 16.11.2005  
Nächster Erscheinungstermin: Montag, 5.12.2005

## Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLATT

### Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich

Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde  
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde  
Telefon: (03334) 6 41 06, Telefax: (03334) 6 41 54, ISSN 1436-3143  
Internet: www.eberswalde.de, e-mail: pressestelle@eberswalde.de  
Auflage: 29.000

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im  
Rathaus, Bürgerberatung, aus.  
Kostenlos Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte.  
Keine Haftung für unangefordert eingehende Bilder und Manuskripte.  
Verleger und Anzeigenmanager: agreement werbeagentur gmbh  
Siegfriedstraße 204, 10365 Berlin, Tel.: (030) 97 10 12 13,  
Fax: (030) 97 10 12 27, e-mail: becker@agreement-berlin.de  
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen.  
Das Jahresabonnement kostet 25 € inclusive MwSt., Einzelheftpreise können gegen  
Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,44 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.  
Verantwortliche Redakteure: Britta Stöwe, Schweizer Straße 10, 16225 Eberswalde  
Telefon: (03334) 2 46 45, Fax: (03334) 38 19 08, e-mail: Britta.Stoewe@gmx.de  
Für die Anzeigenmaquette verantwortlich: Britta Stöwe; für Anzeigenbehalte sind die Auftraggeber  
verantwortlich.  
Vertrieb: Mithrasische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co KG  
Tel.: (03334) 20 29 11  
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer  
die Meinung des Herausgebers.

Aus dem Baudezernat der Stadtverwaltung Eberswalde

# Vorgestellt: Projekt Neugestaltung Bahnhofsvorplatz

## DAS VORHABEN – KURZ BESCHRIEBEN:

\* **Erschließung des gesamten ÖPNV-Verknüpfungsbereiches** von neuen Knoten Eisenbahnstraße über eine neue Straße bis zur Park- & Ride-Anlage (beidseitig gemeinsamer Geh- und Radweg bis Höhe des Platzbereiches).

\* **Gestaltung und räumliche Fassung eines großen zusammenhängenden Platzbereiches** mit integrierten funktional differenzierten Teilflächen wie

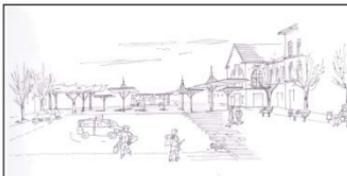
- Platzraum zwischen Bahnhofsgebäude und Eisenbahnstraße
- Fußgängerachse zwischen Hauptzugang Bahnhof und Areal des ehemaligen Lokschuppens
- Vorfahrbereich Kurzparken und Taxis
- Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB)

\* **Befestigung des Areals des ehemaligen Lokschuppens als Bus-Wartebereich mit 10 Standplätzen** und weiteren Warteflächen für den Schienen-Ersatzverkehr, Toilette und Aufenthaltsraum, Gestaltungsbezüge zur Fußgängerachse, ggf. Sicherung von erhaltenswerten Teilen der Vorderfassade des Lokschuppens und Integration in die Platzgestaltung.

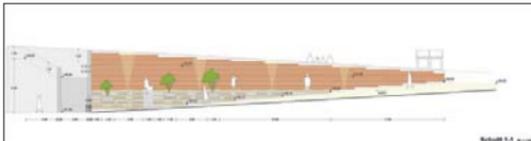
\* **Anlage der Park- & Ride-Fläche im südlichen Areal mit 221 Stellplätzen** und einer einreihigen Baumpflanzung zwischen den Stellplätzen. Unmittelbar an den Platz angrenzend sind die 4 Behindertenparkplätze sowie 23 Stellplätze für Kurzzeitparker angeordnet.

\* **Der Platzraum wird an den Rändern durch Kopflinden gefasst** (vor dem Bahnhofsgebäude, den bestehenden Gebäuden, auf der Südseite des diagonalen Wegs

Bahnhofsbereich Eberswalde



Perspektive 1



**Bahnhofsvordach** (siehe Skizze links)

Der Entwurf sieht eine markante und raumbildende Überdachung des Bahnhofsausganges und des zentralen Umsteigebereiches entlang der Fußgängerachse vor. Damit werden sowohl wichtige Bereiche des ZOB als auch Taxistandplätze und Kurzparken geschützt. Für das 'Bahnhofsvordach' ist eine einheitlich gestaltete, zusammenhängende Überdachungsanlage geplant. Die Überdachung ist freistehend.

Das Vorhaben wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2005 beschlossen. Die Kosten dafür in Höhe von 2,495 Mio. Euro fördert das Land; die Kofinanzierung von 459.000 Euro Eigenmittel sind für den Haushalts 2006 eingeplant. Geplant ist außerdem, dass sich das Projekt direkt an den Brückenneubau anschließt. Dessen Fertigstellung ist, wie im September-Amtsblatt berichtet, für November 2006 geplant.



\* **Die Hauptwegebeziehung Bahnhof – Stadiengang zwischen Bahnhofsgebäude und Hotel/Haltestellen Obus** wird in seiner direkten Blick- bzw. Laufbeziehung durch ein Lichtband aus Bodenleuchten und Stielen unterstrichen.

\* **Der Hang zur Eisenbahnbrücke wird stufenartig ausgebildet – siehe Skizze unten.** Als Erinnerung an die Eisenbahngeschichte dieses Ortes werden auf Blockstufen/Fundamenten Schienen als Befestigung bzw. Sitzflächen in den Hang eingelassen.

Punktuell werden säulenartige, immergrüne Pflanzlemente (z.B. Lebensbäume, Thuja Smaragd) in diesen Bereich integriert.

Durch Bodenstrahler zwischen den Sitzelementen werden die Anlage und die Bepflanzung angestrahlt.

Durch eine Stützwand im oberen Bereich des Hangs entlang der Eisenbahnstraße entsteht eine balkontartige Aufweitung des Gehweges im Bereich der Obus-Haltestelle (inkl. Wartehäuschen)

**Lageplan/Skizze/Informationen:**  
Gruppe Planwerk, Berlin

Bahnhofsbereich Eberswalde



Blick von Brücke / Hotel auf Bahnhofsbereich

zur Eisenbahnstraße und zwischen Platz und Park- & Ride-Anlage).

\* **Die Fußgängerachse wird durch eng gestellte und beschnittene Platanen betont** (Blätterdach). Unter dem Blätterdach sind Wartehäuschen für die Abfahrtsstellen der Busse und Sitzmöglichkeiten (Bänke) untergebracht. Weiterhin würde sich hier die Möglichkeit für das Aufstellen von Pavillons wie z.B. Imbiss o.ä. ergeben.

**"Wo andere aufhören...  
...fangen wir an!"**

**KAFI**

ANZEIGE

Ihr Partner für:  
Werkzeuge, Maschinen, Bauzubehör  
und Kleinmaterial (Groß- und Einzelhandel)  
Sonderposten (auch Ex-DDR) im Schnäppchenmarkt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

16225 Eberswalde, Ostender Höhen 5  
Tel. 03334/23 73 15 oder 23 73 16  
Fax 03334/23 71 08

16269 Wriezen, Am Markt 22  
Tel. 033456/55 02  
Fax 033456/15 489

ANZEIGEN

## hier wohn' ich gern

**Zum Grenzfließ 07**

**Objektdaten:**  
 Ort: 16227 Eberswalde  
 Straße/Hausnummer: Zum Grenzfließ 7  
 Etage: 2. Etage links  
 Objektzustand: saniert  
 Heizung: Fernheizung  
 Wohnfläche: 88,76 m<sup>2</sup>  
 Zimmer: 3  
 Monatliche Grundmiete: 453,90 €  
 Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung: 160,00 €  
 Kautions: nach Vereinbarung




**Objektbeschreibung:**  
 Das Objekt Zum Grenzfließ 07 befindet sich im 1997 neu errichteten Wohngebiet „Östervereinerung Brandenburgisches Viertel“, in unmittelbarer Nähe zum Wald. Eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kitas, Kino und das Sportzentrum Westend erreichen Sie in kürzester Zeit. Die Wohnung verfügt über ein gefliestes Bad mit Fenster, zwei Balkone und auch die Küche hat ein Fenster.

Verleihen Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung von Wohnraum! Gen stehen wir Ihnen täglich in der Dorfstr. 09 in Eberswalde

auch in der **Breite Str. 58 in Eberswalde** oder unter **E-Mail: miet@whg-ebw.de**  
 sowie **03334/302246 - 302247 - 302177**  
 für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung.

## hier wohn' ich gern

**Anne-Frank-Straße 14**

**Objektdaten:**  
 Ort: 16225 Eberswalde  
 Straße/Hausnummer: A.-Frank-Str. 14  
 Etage: 4. Etage links  
 Objektzustand: saniert  
 Heizung: Fernheizung  
 Wohnfläche: 69,57 m<sup>2</sup>  
 Zimmer: 4  
 Monatliche Grundmiete: 338,11 €  
 Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung: 140,00 €  
 Kautions: nach Vereinbarung




**Objektbeschreibung:**  
 Die Anne-Frank-Straße befindet sich im Stadtteil Nordend in sehr ruhiger Lage in unmittelbarer Nähe des Waldes. Laden, Kitas und Nahverkehrsstation (O-Bus) erreichen Sie in kürzester Zeit. Die Wohnung verfügt über ein gefliestes Bad mit Fenster, auch die Küche hat ein Fenster.

**ACHTUNG!** Das Objekt ist mit einer auf dem Dach befindlichen Solaranlage ausgestattet, die aktiv zur Heizkostensparnis beiträgt. Zur Wohnung gehört ein Keller und hinter dem Haus befindet sich PKW-Stellplätze.

Verleihen Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung von Wohnraum! Gen stehen wir Ihnen täglich in der Dorfstr. 09 in Eberswalde

auch in der **Breite Str. 58 in Eberswalde** oder unter **E-Mail: miet@whg-ebw.de**  
 sowie **03334/302246 - 302247 - 302177**  
 für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung.

## WHG EBERSWALDE Club-Card



**WHG-Club-Card-Partner:**

**EP: Teletraumland:**  
 Spechthausener Str. 3,  
 16227 Eberswalde

**Feischerei Tafler:** Filialen  
 Eisenbahnstr. 2/und Poratzstr.  
 61-65, 16225 Eberswalde

**3% Waschsalon:** Eisenbahnstr. 98,  
 16225 Eberswalde

**Coffeur-Cosmetic**  
**Exclusiv GmbH**  
 Filialen Schlickerstr. 1, Breite  
 Str. 18 und Poratzstr. 61-65,  
 16225 Eberswalde

**INTERTEK:**  
 Filiale Eisenbahnstr. 24,  
 16225 Eberswalde

**TELTA Citynetz**  
**Eberswalde GmbH**  
 (nur Internet):  
 Eisenbahnstr. 92/93,  
 16225 Eberswalde

**4% Medien & Kreativick:**  
 Eisenbahnstr. 92/93,  
 16225 Eberswalde

**Gaststätte Brasserie am Stein 1883:**  
 Steinstr. 14,  
 16225 Eberswalde

**Juwelier Eiling**  
**Goldschmiede:**  
 Steinstr. 14, 16225 Eberswalde

**5% Cinema Bürosysteme GmbH:**  
 Filiale Eisenbahnstr. 23,  
 16225 Eberswalde

**Tattoo-Piercing-Studio:**  
 Filiale Heegemühler Str. 15,  
 16225 Eberswalde

## Fitness-Oasen bei der WHG! Bei uns sparen Sie doppelt!

Geld fürs Fitnessstudio sparen und eine Wohnung zu günstigeren Konditionen in der 5. Etage entsprechend unserem Angebot mieten!

Wir **schicken** Ihnen bei Abschluss eines Mietvertrages einer entsprechenden Wohnung einen Heimtrainer, Turnschuhe und einen Pulsmesser!!!

☎ 03334/302246 - 302247 - 302177  
 per E-mail: [miet@whg-ebw.de](mailto:miet@whg-ebw.de)

Gern stehen wir Ihnen täglich in der Dorfstr. 09 in Finow in der Breite Str. 58 in Eberswalde für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung.

Wir verfügen über weitere attraktive Angebote.



hier wohn' ich gern

## Herzlich willkommen im Eberswalder Ratskeller: Eröffnungsfeier am 12. November mit Live-Musik und Bufett

Das neue Wirtspaar Fadel hat seine Gäste bereits in seinen Bann gezogen: "Uns liegen schon Bestellungen zu den Weihnachtsfeiertagen und zu Silvester vor. Doch nun starten wir erst einmal am **Sonabend, den 12. 11. 2005, 19 Uhr unsere Eröffnungsfeier** und freuen uns auf zahlreiches Glas-tee!" Seit Mai bereits sind die beiden Jungunternehmer aus Oranienburg im Geschäft und damit den Schritt in die Selbstständigkeit gegangen. Mit viel Liebe zur Gastronomie und mit einem großen Anspruch an Service für den Gast. Das hat sich in Eberswalde bereits herumgesprochen: "Hier gibt es eine wunderbare Steinofenpizza, wohl die größte überhaupt, die in unserer Stadt geboten wird", schwört jüngst ein Gast im Gespräch. Oder: "Die Steaks sind hier nach wie vor die Besten; die Beilagen ganz nach Wahl sehr schmackhaft und abwechslungsreich", rühmt ein weiterer Gast die Trommel für "seinen" Ratskeller. Und schließlich: "Die Bedienung hier ist einmalig. Absolut aufmerk-

sam und sehr nett." Soviel Lob führt natürlich das junge Ehepaar, das auch darauf Wert legt, dass seine drei Mitarbeiterinnen sich wie in einer Familie fühlen sollen. Prima Kitas, toller Service und hohe Qualität der Speisen bei guten Preisen – so baute sich das Team bereits einen kleinen Kundenstamm auf. Doch nicht nur dieser wird zur Eröffnung ("Wir haben unsere neue Werbung Las Lenas jetzt erst erhalten.") dabei sein. Mit Live-Musik von den "Home-town-boys" aus Berlin wird es ab 20 Uhr so richtig losgehen. Country, Rock&Pop, Hits der 80er und 90er Jahre; dazu ein kaltes und warmes Bufett und einem Glas Sekt zur Begrüßung – zum Beitrag von 8,50 Euro.

**Die telefonische Reservierung unbedingt nötig: Tel. 38 77 47. Auch zu Silvester:** Die Jahresabschlussparty mit Tanz, Programm und Bufett, inklusive Glasschein für ein Glas Sekt und einen Pfannkuchen zum Preis von 50 Euro.

**Im Foto: Ehepaar Fadel (M.) und sein Team. Foto: Stö-**

Tradition verpflichtet - seit über 45 Jahren!

## Drei Schilde

- Maler- und Maurerarbeiten
- Fußbodenbeläge u. Teppichböden
- Stuckarbeiten
- Fassadendämmung
- Parkettverlegung

(03334) **20 99-0**

Gebäudeservice GmbH & Co. KG  
 Freienwalder Straße 68 Fax 03334/20 99 23  
 16225 Eberswalde www.drei-schilde-maler.de



## Tischlerei Schultz GmbH

Birkenweg 2  
 16230 Britz  
 Telefon: (03334) 20 48 - 0  
 Telefax: (03334) 20 48 14  
 Email: [info@tischlerei-schultz.info](mailto:info@tischlerei-schultz.info)



**www.tischlerei-schultz.info**





# WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

## Geschäftsverlauf im Jahr 2005



Die WHG wird ihre stabile Entwicklung auch 2005 fortsetzen können. Der Stadumbauprozess verläuft planmäßig. Die Investitionen im Leibnitzviertel, in Ostend und Nordend werden termingerecht abgeschlossen.

Gravierende Probleme ergeben sich zunehmend im Mietschuldenbereich. Per 30.9.2005 waren mehr als 400 Mietschuldner zu verzeichnen. Womit nun die 300.000 Euro-Grenze überschritten wurde.

Im Rahmen der Umstrukturierung der WHG werden jetzt nicht nur vorwiegend die WHG-Mitarbeiter an die Beibringung dieser für die Instandhaltung und für weitere Investitionen dringend nötigen Gelder eingesetzt, sondern wir haben eine Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet. Diese wird in unserem Auftrag hier mit erhöhtem Druck dafür Sorge tragen, dass die Summe sich erheblich reduziert.

Zu bemerken ist auch, dass es hier keinen Zusammenhang gibt zu den Harz IV-Hilfs-Empfängern!

Ihr Rainer Wiegandt



In neuem Gewand: Die Häuser Clara-Zetkin-Weg 66-69 in Nordend. Foto: Söb.

## WHG legt Widerspruch gegen Preisentwicklung bei Energie ein: Heizkostenanpassung ist unumgänglich, da weitere Preiserhöhungen zum 1.1.2006 in Sicht

Wie bekannt, haben die Stadtwerke Eberswalde am 28.8.2005 mit Wirkung zum 1.9.2005 die Erhöhung der Heizkosten für Ölheizungen, Gas und Fernwärme angekündigt. Für die WHG betrifft das im Wesentlichen gasbeheizte bzw. mit Fernwärme beheizte Immobilien.

Wir haben den Stadtwerken Eberswalde signalisiert, dass seitens der WHG diesen Erhöhungen widersprochen wird. Deshalb, da wie allseitig bekannt – die Kartellbehörden das Vorgehen der Energieerzeuger und -versorger auf den Prüfstand gestellt haben und über die Verbraucherzentralen in mehreren Teilen Deutschlands, so auch im Land

Brandenburg, Widersprüche vorbereitet werden bzw. auch schon eingereicht sind. Gegenwärtig liegen die Erhöhungen bei Gas bei 13,05 % und bei Fernwärme um 12,6 %.

Wir stehen mit den Stadtwerken Eberswalde weiterhin in Verhandlungen, haben Informationsaustausche mit Wohnungsbau-Gesellschaften im Landkreis Barnim durchgeführt und haben den Berlin-Brandenburger Wohnungsunternehmerverband um Hilfe für eine mögliche Abwendung dieser drastischen Erhöhung gebeten.

In den Verhandlungen mit den Stadtwerken sind wir bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass zum 1.1.2006 eine wei-

tere, in ähnlicher Höhe drohende Preisentwicklung, begründet mit dem dramatisch gestiegenen Weltmarktpreis, erwartet wird.

Um für unsere Mieter die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, gehen wir in Widerspruch, müssen aber trotzdem die entsprechende Betriebskostenanpassung für die Vorauszahlung vornehmen. Andernfalls wird es dann zu dramatischen Nachzahlungen kommen. Die WHG kann auch nicht eine Vorfinanzierung in diesen Größenordnungen bewältigen.

Wir werden die Betriebskostenanpassung bis zum 30.11.2005 allen Mietern zukommen lassen. Wir bedauern diese Entwicklung sehr!

## WHG-Kooperation mit Hertha BSC

Für die WHG-Club-Card-Inhaber und Mieter gibt es vor allem für die Fußballinteressenten den Start einer neuen Aktion. Dieser erfolgt bereits am 24.10.2005 in der "Brasserie". Hier ging es um den sportlichen Erfolg von 15 Freikarten für das Bundesligaspiel am 5.11.2005 im Olympiastadion mit der Begegnung Hertha BSC gegen den 1. FC Kaiserslautern.

Eine Fortsetzung ist für das Bundesligaspiel Hertha BSC gegen den 1. FC Nürnberg am 18.12.2005 im Berliner Olympiastadion, geplant. Die WHG-Club-Card-Inhaber und Mieter haben dazu die Möglichkeit, mit erheblichen Rabatten Eintrittskarten in unbegrenzter Anzahl in Eberswalde zu erwerben.

Alle WHG-Club-Card-Inhaber werden in der 1. Dezemberwoche durch die WHG und Hertha über die Verfahrensweise informiert. Wir glauben, hiermit einen großen Interessentenkreis anzusprechen und gerade auch in der Vorweihnachtszeit für ein Erlebnis der besonderer Art Dank der WHG-Club-Card zu werben.

## Wohnungsangebot

**Sanierter Wohnraum!**  
Kaufplan nach Vereinbarung!  
**Warmmiete!**  
Folgende Wohnungen verfügen über einen kostenigen Breitbandkabelanschluss fürs Internet  
**Telta Citynetz GmbH.**

### Dreiraumwohnungen mit Aufzug

**Ringstr. 72**  
3. OG rechts 57,56 m²  
Miete 413,00 €

**Ringstr. 75**  
2. OG rechts 57,56 m²  
Miete 413,00 €

**Ringstr. 87**  
2. OG rechts 57,56 m²  
Miete 413,00 €

### Vierraumwohnungen

**Schorfheidestr. 08**  
4. OG rechts 71,43 m²  
Miete 476,00 €

**Schorfheidestr. 12**  
EG rechts 71,43 m²  
Miete 476,00 €

**Uckermarkstr. 36**  
1. OG rechts 71,94 m²  
Miete 503,00 €

**Prenzlauer Str. 34**  
4. OG rechts 71,43 m²  
Miete 476,00 €

Folgende Wohnungen verfügen über ein System zur Einzeltemperaturregelung kombiniert mit einer kontrollierten Wohnraumlüftung in Verbindung mit einer auf dem Dach installierten Solaranlage, hier ist es möglich Heizkosten zu sparen. Aufzug vorhanden.

### Dreiraumwohnungen mit Aufzug

**Potsdamer Allee 12**  
5. OG links 59,17 m²  
Miete 395,00 €

**Potsdamer Allee 10**  
5. OG links 69,39 m²  
Miete 445,00 €

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer: 03334/302246-302247-302248 oder per Fax: 03334/302278 e-mail: mlet@whg-ebw.de

## Eigentumsverwaltung

vermietet am Flawkanal modernisierte und sanierte Wohnungen mit Balkon

M.-Planck-Str. 10  
3 Raum-Wohnung  
Miete: 407,31 €  
ab sofort

Leibnitzstr. 31  
2 Raum-Wohnung  
Miete: 361,81 €  
ab 01.12.2005

Leibnitzstr. 27  
2 Raum-Wohnung  
Miete: 361,81 €  
ab sofort

Frau Ziegler  
Tel: 03334/302267 oder  
Frau Boden Tel: 03334/302207,  
E-Mail: gg@whg-ebw.de  
Brückenstr. 8  
16227 Eberswalde



300 Wohnungen der WHG Eberswalde werden einen kostenlosen Internetausschluss durch die Firma Telta Citynetz GmbH erhalten.



Informationen dazu direkt bei der WHG: Telefon 3020

**WHG-HAVARIE-NUMMER:**  
**Telefon 20 24 888**  
**Mo-Fr ab 15 Uhr,**  
**an Wochenenden**  
**und Feiertagen**  
**rund um die Uhr**

# Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerkes

**Herzlichen Glückwunsch den Obermeistern, ihren Stellvertretern und allen weiteren Handwerksmeistern zu Geburtstag und Jubiläen im November 2005:**



## Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 05.11.2005 Bert Schwalbe, Basdorf, 55. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 14.11.2005 Norbert Herrmann, Britz, 55. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Elektro-Innung Eberswalde
- 27.11.2005 Julius Nickel, Hönow, 64. Geburtstag – stellvertretender Obermeister der Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik Frankfurt/Oder

## Geburtstage

- 03.11.2005 Rainer Jahns, Bernau, 55. Geburtstag – Baugewerksinnung Bernau
- 04.11.2005 Burkhard Stieckel, Karstädt, 50. Geburtstag – Gastmitglied Dachdecker-Innungen Bernau und Eberswalde
- 06.11.2005 Herwig Fischer, Rüdnitz, 40. Geburtstag – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 12.11.2005 Karla Acker, Angermünde, 55. Geburtstag – Innung des Friseurhandwerkes Barnim
- 15.11.2005 Holger Bachmann, Erkner, 45. Geburtstag – Raumausstatter- & Sattler-Innung Frankfurt/Oder
- 21.11.2005 Gerd Markgraf, Zerpenscheue, 70. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 25.11.2005 Hans-Jürgen Herse, Schwanebeck, 60. Geburtstag – Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 26.11.2005 Kathrin Niemyer, Eberswalde, 40. Geburtstag – Kosmetiker-Innung Brandenburg Nord/Ost

## 50-jährige Meisterjubiläum

- 24.11.2005 Horst Woyte, Schulmacheimer, Klosterfelde – Alte Meister Stiftung Bernau

## Innung des Maler- und Lackierhandwerkes Eberswalde/Barnim: Zum 120. Bestehen nun Fusion mit Bernauer Innung zur Innung Farbe, Gestaltung und Bautenschutz Barnim

Als historischer Tag wird der 25. November 2005 in die Historie der Innung des Maler- und Lackierhandwerkes Barnim eingehen. An diesem Tag wird nicht nur das 120. Bestehen der Innung feierlich im Haus am Stadsee begangen, sondern es wird auch die Fusion der Bernauer Innung mit der Bernauer Innung von den Obermeistern Jürgen Jensch und Uwe Manke unterzeichnet. 17 Mitgliedsbetriebe zählt dann die Innung. *Der neue Name lautet: Innung Farbe, Gestaltung und Bautenschutz Barnim.* In der traditionsreichen Geschichte der Innung ist es der 5. Name. Bereits am 3.6.1832 gab es ein erstes Treffen der Gründungsmitglieder mit dem Beschluss zur Gründung einer *Malereinigung für Eberswalde und Umgebung*. Das erste gedruckte Statut lag dann am 9.3.1885 vor. Am 3.11.1903 gab es zwei Nachträge zum Statut, die dann schon von der Zwangsinnung für das Malerhandwerk eingebracht wurden. Die Innung führte den Zusatz: *„Maler und Lackierer Innung (Zwangsinnung) zu Eberswalde“*. 1934 gab es eine neue Satzung auf Grund des § 4 der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks (BGBl.493) für die *Handwerksinnung des Malers, Anstreichers-, Schildermalers, Täuchner- und Weißbinder-*



Besonderes Schmuckstück: Die historische Innungsfahne von etwa 1900 befindet sich im Museum in der Adler-Apotheke. Foto: privat  
Die *Berufsgruppe des Malerhandwerkes*. Auch die seit 1882 geführte Lehrlingsrolle wird nicht weitergeführt. Damit enden auch die Aufzeichnungen. Von 1945-1989 gab es im traditionellen Sinne keine Innung mehr, sondern

## Kreishandwerkerschaft Barnim und der Fachverband Sanitär, Heizung, Klempner, Klima:

## Kooperationsforum in Danzig

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Handwerkskammer Danzig findet unter der Schirmherrschaft der Europäischen Union unter dem Namen BÖN COURAGE vom 23.11.-26.11.2005 eine Unternehmensreise statt, die für Innungsbetriebe des Fachverbandes Sanitär, Heizung, Klempner, Klima in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft organisiert

wird. Ziel dieser Reise ist die Kontaktaufnahme zu polnischen Unternehmen, die an einer Kooperation interessiert sind. So erhalten die Teilnehmer Informationen zur Situation des Gewerks in anderen europäischen Ländern. Geplant sind dazu Betriebsbesuche und Treffen mit Unternehmen zum Aufbau neuer Geschäftskontakte *Info/Anmelde-Telefon: 25 690*

## Innungstermin - bitte vorerken!

- 7.11., 14.30 Uhr Innungsversammlung der Bäcker- & Konditoreinnung Barnim, im Meistersaal der Kreishandwerkerschaft Barnim
- 12.11., 14 Uhr Innungsversammlung der Raumausstatter- & Sattler-Innung, im „Alten Fritze“ in Althlwin
- 21.11., 10 Uhr Innungsversammlung der Friseurinnung Barnim, im Meistersaal der Kreishandwerkerschaft Barnim

## Eberswalder Afrikageschichte (II)

### Sibita Nights – die Aktionsbühne der Projektgruppe Kamerun

Hilfe für andere ist nicht immer selbstverständlich. Und gerade deswegen haben sich die engagierten Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe des Oberstufenzentrums II Barnim zum Ziel gesetzt, mit eigener Kraft und mit mühevoll erkrämpften finanziellen Mitteln einen Kindergarten im afrikanischen Kamerun aufzubauen. In Sibita, was im Süden des Landes liegt, lebt das Patenkind Dianne und deren Gemeinde wird seit 5 Jahren durch Spenden der Schule unterstützt (siehe auch Amtsblatt 9/2005) Die Aktionsgruppe Kamerun ist ständig unterwegs, um in lokalen Unternehmen für die Unterstützung aller Art zu werben. Vorrang haben zunächst der große Weihnachtskalender und der Arbeitsaktionstag im Januar. Im Dezember wird eine tägliche Verstärkung geben, bei welcher die Schüler unterschiedlichste Sachgegenstände und Wertgutscheine zu Gunsten des Projektes ersteigern können.

Dank großzügiger Unterstützung ist es beispielsweise gelungen, einen Fitnessgutschein im Wert von über 400 Euro zu erhalten. Die Aktionsgruppe Kamerun dankt herzlich dem Enjoy-Fitnessstudio, Schloßensstraße. Gleichzeitig möchte sie aber weitere Unternehmer der Region ermutigen, diesem Beispiel auch mit kleinen Beiträgen zu folgen, damit die Weihnachtssteigerung ein großer Erfolg wird. Unter dem Motto Sibita-Nights steht auch das große HipHop Event am 25.11.2005. Ab 19:00 Uhr werden Schülerbänden im Wechsel mit Breakdancern in der Aula der Schule für eine gute Stimmung sorgen, um am späten Abend DENDEMANN, einem bekannter Rapper aus Hamburg, die Hauptbühne zu überlassen. Außerdem werden Eberswalder Graffiti-Sprayer Bilder zum Thema Afrika entwerfen, welche auf einer kleinen Auktion versteigert werden sollen. Die Aktionsgruppe und der Musikkurs Jahrgang 13 la-

den alle Interessierten dazu ein. Karten sind im Vorverkauf für 7 Euro/Abendkasse 8 Euro in der Schule erhältlich. *Um zu demonstrieren, dass alle GOSTY hinter den Projektideen stehen, wollen sie für einen Tag die Schulbank verlassen und in regionalen Unternehmen oder privaten Haushalten arbeiten. Für den Arbeitsaktionstag am 26.1.2006 benötigt die Aktionsgruppe noch viele Firmen, um die Schülerinnen und Schüler aktiv werden zu lassen. Wenn Sie eine Aushilfe oder andere tatkräftige Unterstützung an diesem Tag benötigen, dann wenden Sie sich bitte an die Schule unter Tel. 22684. Die Aktionsgruppe möchte sich auch herzlich bei der Eberswalder Wurst GmbH Britz für die großzügige Unterstützung des Projektes bedanken und hofft auf weitere gute Zusammenarbeiten.*

Für die Aktionsgruppe  
André Haase  
und Heidemarie Zerche

## BOSCH BOSCH-MODUL-PARTNER DIETER HOLLMANN

- \* TYPHOFFEN - REPARATUREN ALLER ART
- \* TÜB UND AU
- \* EINBAU VON KLIMAAANLAGEN
- \* STANDHEIZUNGEN
- \* ELEKTRIK / ELEKTRONIK

IHR SERVICE-TEAM UM Kfz-MEISTER DIETER HOLLMANN  
EBERSWALDE, EIGWEIßDORFSTRASSE 10, TEL. 22268  
ÖFFNUNGSZEITEN Mo - Fr 7 bis 17:30 Uhr

## ODEG nun mit neuer Betriebswerkstatt: Sieben Arbeitsplätze geschaffen



Am 7.10.2005 eröffnete die Privathahn ODEG (siehe Amtsblatt 9/2005) ihre neue Betriebswerkstatt in Kupferhammer. Baudirektor Dr. Günther Präger überbrachte die Grüße des Bürgermeisters und versprach die weitere Unterstützung der Stadt. *Fotos:Stöb.*

## Freiwillige Feuerwehr Finow: Ein ganz besonderer Gruß zum "70." von Kamerad Helmut Fank

Der Wind wirbelte die Blätter fröhlich zu einem bunten Strauß; nur für diesen Augenblick strahlte die Sonne den Platz der Jugend in Finow am 26.10.2005, 9.30 Uhr, in das richtige Licht. Helmut Fank hat Geburtstag. Und weil er seit 1958 bereits in der Freiwilligen Feuerwehr Finow Mitglied ist, haben sich seine Kameraden etwas ganz Besonderes für diesen Tag ausgedacht: Ein zünftiger Geburtstagsgruß vom Feuerwehrestagsgrüß Wilfried Weeg aus Bernau in Traditionsuniform mit Trompetenklang und Drehorgelmusik und der Klasse 5a der Finow Grundschule mit ihrer Musiklehrerin Annegret Gersdorf, unterstützt von den Finower Feuerwehrmannen!

Bei diesem morgendlichen Tusch bleibt die Tür des Hauses von

Waltraud und Helmut Fank nicht lange verschlossen. Der Jubilar öffnet und traut seinen Augen und Ohren kaum. Die Überraschung ist geglikt. Die Schar der Gratulanten wird angeführt von Peter Grundmann, dem Chef der Finower FFW (F.u.L.). "Kamerad Helmut Fank ist sehr geschätzt und beliebt. Und er ist ein echtes Vorbild für alle Kameraden, besonders für unsere Jüngeren", begründen die Männer in den blauen Uniformen ihren ganz speziellen Einsatz. Als Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung steht er mit Rat und Tat der Finower Wehr zur Seite. Zu seinen aktiven Zeiten war Helmut Fank sehr engagiert in der Ausbildung und bei Einsätzen. Schließlich leitete er als Zugführer die Brandschutzeinheit Finow, heute KAT-Schutz genannt. Verantwortlich zeichnete er auch für Einsatz-Ausbildung-Weiterbildung. Kürzlich erst hatte Helmut Fank einen besonderen Einsatz beim Dreh eines Filmes über die Geschichte der FFW Heegermühle (jetzt Finow). Doch das ist schon ein anderes Kapitel, über das noch zu berichten sich wird.

Von dieser Stelle aus grüßen alle Finower FFWler ihren Kameraden Fank nochmals sehr herzlich, danken ihm für alles und freuen sich auf weitere viele interessante Stunden mit ihm. *Fotos: Stöb.*



## Staatsekretär zu Gast bei Finow Automotive: Hilfe zugesichert für schnelle Entscheidung zu Fördermitteln



Am 20.10.2005 wählte Dr. Wolfgang Krüger, Staatssekretär im Brandenburgischen Wirtschaftsministerium, mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Jens Koeppen bei der Finow Automotive GmbH, Geschäftsführer Patrick von Hertzberg präsentiere seine Firma. Über 37 Millionen Euro wurden bisher am Standort investiert. Was im Jahr 2000 mit 5 Mitarbeitern begann, entwickelte sich bis heute auf fast 100 Mitarbeiter. Nur das Umfeld der Firma ist ein echtes Problem! Dietrich Bester von der WTO GmbH informierte über die bisherigen Schritte zur Verbesserung der Situation, so über positive Gesprä-

che mit der Investitionsbank zur Förderung der Erschließung des alten Walzwerkindustriegebietes für die Firmendort. Baudirektor Dr. Günther Präger verwies auf die zusätzliche kurzfristige Planung, die nötig war, um die Förde-

rung zu beantragen. Da die Förderung nur bis 2006 erfolgt, ist hier dringend Hilfe nötig. Dr. Müller sicherte seine Hilfe zu, denn das Unternehmen gehöre zum „zukunftssträchtigen Branchen-schwerpunkt Automotive“.

## Aufruf an Jung und Alt aus dem Brandenburgischen Viertel: Zeitzeugen und Zeitzeugnisse gesucht

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und die Stiftung Demokratische Jugend haben ein gemeinsames Förderprogramm mit dem Titel „Zeitensprünge“ aufgelegt.

Das Programm „Zeitensprünge“ ruft Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren des Landes Brandenburg auf, spannende Geschichte(n) zu entdecken – erforschen – dokumentieren. Aus dem Landkreis Barnim hat sich der Jugendverein „Young Rebels“ e.V. in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendclub „Am Wald“ aus dem Brandenburgischen Viertel mit dem Projekt „Max Reimann – schon mal gehört?“ an der Ausschreibung beteiligt. Vor kurzem traf der Zuwendungsbescheid für die beantragten Fördermittel ein,

sodass die Forschungsarbeit endlich beginnen kann.

Das Forschungsprojekt untersucht aus dem Blickwinkel Jugendlicher die soziale und räumliche Entwicklung des Brandenburgischen Viertels von 1977 bis in die heutige Zeit. Für unsere Forschungsarbeit benötigen wir praktische Hilfe. Gesucht werden umfangreiches Material und Informationen über das Brandenburgische Viertel ab dem Jahr 1977. Dies können Fotos, zeittypischen Sachen und Gegenstände oder andere Quellen aus dem betreffenden Zeitschnitt sein.

Weiterhin suchen wir Zeitzeugen, die nach ihren Erlebnissen, Erfahrungen und Sichtweisen im und mit dem Kiez befragt werden. Wer kann Anekdoten und Geschichte(n) aus dem Viertel erzählen?

Weiterhin sind Kinder und Jugendliche eingeladen, die Interesse am Forschen oder / und multi-medialer Arbeit haben, sich an der Umsetzung des Projekts zu beteiligen.

Die Ergebnisse unserer Forschungsarbeit werden in Form einer Video- und Fotodokumentation aufbereitet, die nach ihrer Fertigstellung im April 2006 in einer Ausstellung im Bürgerzentrum des Brandenburgischen Viertels der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Weitere Informationen unter:  
**Jugendclub „Am Wald“**  
**Herr Kuhke**  
**Sentfenberger Str. 16**  
**16227 Eberswalde**  
oder  
**Telefon 32513**

## Fachhochschule Eberswalde: Semesterstart mit zusätzlichen Höhepunkten

Am 29.9.2005 erfolgte die Schlüsselübergabe für den Hörsaalneubau auf dem Waldcampus Möllerstraße. Im Anschluss wurde im neuen Gemäuer der deutsch-polnische Masterstudiengang „Forest Information Technology“ durch den Rektor der Agraruniversität Warschau, Prof. Dr. Tomasz Borecki eröffnet. Höhepunkte, die neben der traditionellen Begrüßung der Studenten auf dem Markt am 30.9., nach erfolgter Immatrikulation, den Semesterstart bereichern.

Während der Immatrikulation im Haus Schwarzetal wurden traditionsgemäß die besten Diplomarbeiten mit Preisen der Sparkasse Barnim durch deren Vorstandsvorsitzenden Josef Keil geehrt: \* Marcel Buchhorn: "Entwicklung eines Controllingsystems für mittelgroße Forstbetriebe" \* Christian Rosemeyer: "Beruflichkeitsanalyse für den Studiengang Landschaftsanalyse und Naturschutz an der Fachhochschule Eberswalde"



Schlüsselübergabe für den neuen Hörsaal auf dem Waldcampus.

\* Andrea Dolle: "Untersuchung der Vorgänge bei einer Umstellung der Werkseingangsvermessung im Holzstoffwerk Kronopol Zary/Polen"

\* Jens Wortmann: "Leitfaden für eine absatzorientierte Geschäftswildentwicklung klein- und mittelständischer Unternehmen im E-Commerce". Jüngste Bauten der FH sind außerdem das

neue Parkdeck mit 317 Stellplätzen auf dem Waldcampus, das in diesen Tagen in Nutzung genommen wird, und das "Hunde-Parkhaus".

„Es ist ein Novum, das sehr gut angenommen wird“, bestätigt der Initiator und Student Sebastian Behrends. Vermietung und Wartung laufen unter Regie des Allgemeinen Studentenausschusses.

### Kleine Galerie

\* bis 11.11.: "Vom Stillstand der Zeit" Malerei von Carola Göllner und Christian Grosskopf.  
 ab: 19.11., 11 Uhr. Eröffnung und Preisvergabe 15. Fotoschau der Landkreise Barnim und Märkisch Oderland

### Kleine Konzerthalle St.-Georgs-Kapelle

\* 12.11., 20 Uhr. KammerMusik TheaterGebrüderAnders  
 Carl-Wilhelm Salice-Contessa:  
 Magister Rölleßen Ein höllischer Schwank auf schwarzen und weissen Tastern

### Stadthalle Hufensfabrik

19.11., 19 Uhr. Country & Line Dance Party; Hufensfabrik Familiengarten  
 13.12., 19.30 Uhr. Musikantenparade zur Weihnachtszeit; Hufensfabrik Familiengarten

### Haus Schwärzetal

10.11., Duffe Familie und  
 12.11., Disco Oldies and more: ausverkauft  
 27.11., 15 Uhr  
 „Wer freut sich auf den Weihnachtsmann“ Nibel-Popel-Musiktheater mit Kinderballett der Tanzzeitung Berlin. Spielzeit: 60 Min., Eintritt: 5 €/ermäßigt 3 € (Kinder bis zum 14. Lebensjahr)

30.11., 10 Uhr:  
 „Kiss“ Mecklenburgisches Landestheater Parchim; Spielzeit: 60 Min., Eintritt: 3,50 €/ermäßigt 3 € (Gruppe ab 10 Personen)

2.12., 10 Uhr:  
 „Das Feuerzeug“; Mecklenburgisches Landestheater Parchim; Spielzeit: 60 Min., Eintritt: 3,50 €/ermäßigt 3 € (Gruppe ab 10 Personen)

3.12., 10+14 Uhr:  
 „Der Weihnachtsmann & seine Detektive“, Theater im Schuppen; Spielzeit: 60 Min.; Eintritt: 5 €/ermäßigt 3 € (Kinder bis zum 14. Lebensjahr)

4.12., 16 Uhr  
 „Vorweihnächtliches Wunschkonzert“ mit Solisten und dem Brandenburgerischen Konzertorchester Eberswalde.  
 Eintritt: 14 €/ermäßigt 12 € (Schüler, Studenten, Rentner)/Sozialpassermäßigung 7 €

5.12., 10+14 Uhr:  
 „Frau Holle“ Theater im Schuppen; Spielzeit: 60 Min.; Eintritt: 3 €/ermäßigt 2,50 € (Gruppe ab 10 Personen)

6.12., 10+14 Uhr:  
 „Das tapferer Schneiderlein“; Theater "Stolperdraht" Schwedt/Oder; Spielzeit: 60 Min.; Der Weihnachtsmann begrüßt die Kinder. Eintritt: 3 €/ermäßigt 2,50 € (Gruppe ab 10 Personen)

8.12., 10+14 Uhr:  
 „Schneewittchen“ Waggonkomodianten Eberswalde; Spielzeit: 60 Min. Eintritt: 3 €/ermäßigt 2,50 € (Gruppe ab 10 Personen)

## Kulturbetrieb Eberswalde

### 100 Jahre Museum und Verein für Heimatkunde zu Eberswalde begangen



Museumleiterin Ingrid Fischer begehrt auch ein ganz persönliches Jubiläum: sie ist 45 Jahre in Dienst, davon 20 in Eberswalde.



Von Vereinsmitgliedern vorgetragene Historien und Anekdoten aus dem Nachlass Rudolf Schmidts kamen beim Publikum sehr gut an.



Ingrid Fischer und Dr. Klaus Rohlfen mit der Jubiläumstorte.

Voll besetzt war am Abend des 7.10.2005 das Dachgeschoss von Eberswaldes ältestem Haus, der Adler-Apotheke mit dem Museum. Zahlreiche Gäste, Freunde der Einrichtung, Mitglieder des Vereins für Heimatkunde waren gekommen, um zu gratulieren. Den offiziellen Festakt nutzte u.a. Kulturministerin Johanna Wanka, Bürgermeister Reinhard Schulz, Museumsleiterin Ingrid Fischer und Dr. Klaus Rohlfen, Vorsitzender des Heimatkundevereins für Grußworte und geschichtliche Rückblicke. Unter den Gästen auch die Enkel von Kreishistoriker Rudolf Schmidt: Ursa Steiger und Roland Schmidt. Sie waren eigens zu diesem Anlass aus Memmingen und Kronach angereist und überreichten ein Ölporträt ihres Großvaters als Dauerleihgabe für das Museum. Das Bild wurde von den Enkeln sofort in der neuen Ausstellung zum Jubiläum, direkt im Studierbüchlein Rudolf Schmidts, aufgehängt (F.r.).

Auch den Samstag darauf, der Tag der offenen Tür, nutzten ungezählte Gäste, um der Lesung von den Vereinsmitgliedern Bärbel Preußle, Dr. Klaus Rohlfen und Britta Stöwe zu folgen (F.l.). Kaffee und eine leckere Jubiläumstorte von Märkisch Edle gesponsert, genossen die Anwesenden im wunderschönen Ambiente des "Adlers" (F.l.u.).

Schließlich am Abend dann Jazz und Blues vom R&B-Collegium, Wildschwein am Spiß und auch der nächtlichen Führung durch die neue Ausstellung mit Ingrid Fischer zur wiederholten Zahlreiche Interessierte an. Ein schönes Fest für eine 100-Jährige, das viele hunderte Eberswalder und Gäste miterlebten. Die schönste Aussage traf wohl Bürgermeister Reinhard Schulz während seiner Festrede, als er sagte, das unser Museum "einen festen Platz in der Stadt hat und es aus Eberswalde nicht mehr wegzudenken ist!" Möge das für weitere 100 Jahre gelten.



Ministerin Johanna Wanka.



Roland Schmidt und Ursa Steiger am Porträt ihres Großvaters.

Zahlreiche Präsentie erhielt das Museum, u.a.  
 \* einen Briefkästler aus der Britzer Eisengießerei von 1936  
 \* eine Sammlung zur Eisenzeit u.a. mit Rabatmarken und Lebensmittelkarten \* einen Stuhlplan aus den 30er Jahren  
 \* die Eberswalde-Chronik in Leder  
 \* Werbeposter, Kalender, Postkarten vom Apotheker Hans Kasten  
 \* "Schul-Botanik" von Kirchner  
 \* 12 BARNIS, historische Bücher, ein Video, ein Fluchtkoffer von 1945, Geldspenden – allen dafür herzlichsten Dank!

### Ihre Karten- und Info-Wünsche:

\* Tourist-Information im Museum in der Adler-Apotheke:  
 Öffnungszeiten: Di bis Fr 10-13 Uhr und 14-17 Uhr sowie Sa 10-13 Uhr und So 13-17 Uhr  
 Info-/Karten-Tel. 64 520 ODER: Internet: www.eberswalde.de

\* Tourist-Information im Familiengarten  
 Öffnungszeiten: täglich 8-18 Uhr; Info-/Karten-Tel. 38 49 10 Internet: www.eberswalde.de oder www.familiengarten-eberswalde.de

### Messingwerk: Goldfund im Jubiläumsjahr ein Denkmal gesetzt



Bereits am Vormittag des 7.10.2005 fand der Auftakt der Jubiläumsvorstellungen statt: Nahe des Fundortes des Goldschatzes von Messingwerk wurde eine Stele enthüllt. Die Anregung kam vom Verein für Heimatkunde, der Rotary-Club gab das Geld, die Umsetzung lag bei Metallgestalter Eckhard Herrmann. Ein bejubeltes Ereignis, das zahlreiche Menschen begleiteten.



Fotos: B. Klitzke, Stö-

## Sparkassenkalender gemeinsam mit der WTO aufgelegt: "Tourismus im Barnim"

So lautet der Titel des neuen Kalenders, den die Sparkasse Barnim pünktlich zum Weltspartag am 28.10.2005 erstmals in ihren Zweiseltener verkauft hat. In Kooperation mit der WTO GmbH und dem Druckhaus Eberswalde entstanden, mit einer Auflage von 15.000 Stück, bietet er neben dem Kalender und neuen fotografischen Sichten auf den Barnim auf der Rückseite monatlich Wanderouten im Landkreis, kombiniert mit Sehenswürdigkeiten, Gastronomietipps und Sagen der Region.

Beachten Sie auch das Preisraster, dessen Lösung bis 31. Mai 2006 in allen Filialen der Sparkasse abgegeben werden kann. Tolle Preise winken. "Außerdem kommen die Einnahmen aus dem Verkauf, pro Stück 1 Euro, fünf Vereinen im Barnim zugute", informiert Sparkassen-Marketingchefin Gesine Müller.



## Eberswaldes Treuetaler BARNI auf Erfolgskurs: Anfragen auch aus Berlin und Wien

**Amtsblatt:** Der BARNI ist seit seiner „Geburt“ ein echte kleine Erfolgsgeschichte geworden. Wann kam der erste BARNI mit welchem Motiv auf die Welt und wer sind seine Mütter und Väter?

**Kathrin Wegner-Repke:** Die Idee eines Treuetalers war von mehreren Eberswalder Händlern schon seit einiger Zeit im Gespräch. Die genaue Umsetzung ist jedoch erst im April 2004 in Angriff genommen worden. Zwei Eberswalder Apotheker Dirk Amelung und Kathrin Wegner-Repke waren dann bereit, „einen ersten „Starbarni“ anlässlich unserer 750-Jahr-Feier auf den Markt zu bringen. Die Resonanz, war so überwältigend, dass man beschloss, dies auszubauen.

**Wieviele BARNIs folgten und kommen sie nur von Eberswalde Entschennungen?**  
Es gibt inzwischen 56 verschiedene BARNIs mit 34 unterschiedlichen Motiven auf dem Markt. Die meisten beteiligten Geschäfte sind Eberswalder Einrichtungen, aber auch aus dem Barnimer Umland sind einige, wie z.B. Zimmermann's Senf sowie Lind's Minnmarkt mit dabei.

**Was war einst das Ziel der BARNI-Eltern, als diese kleine Treuetaler geschaffen wurden?**  
Ziel des Initiatoren war es damals zum einen ein Kundentreue-System für die klein- und mittelständischen Unternehmen unserer Region auf den Markt zu bringen, zum anderen auch das Besondere und Sehenswerte unserer Region hervorzuheben. Dass die Resonanz so gut sein würde,



Kathrin Wegner-Repke und Beate Amelung mit dem Sammelalbum für den BARNI, das jetzt käuflich zu erwerben ist. Foto: Pr.

hat unsere eigenen Erwartungen übertroffen. Daran haben natürlich das besondere Engagement sowie der Ideenreichtum von Herrn Amelung einen großen Anteil. Deshalb wird zu seinen Ehren als einer der Hauptinitiatoren in Kürze auch ein BARNI mit seinem Abbild herausgegeben werden.

**Ein Trend ist zu beobachten: Immer mehr Eberswalder entwickeln eine Sammlerleidenschaft für den BARNI.**  
Die Sammlerleidenschaft für den BARNI nimmt ständig zu. Sogar Anfragen aus dem Umland, Berlin bzw. München haben wir schon. Das BARNI-Sammelalbum ist jetzt eine schöne Möglichkeit, sowohl einen Überblick über die vorhandenen Motive als auch eine Ordnungsvariante für die gesammelten BARNIs zu erhalten. Es sind jetzt 24.10.2005 im Medienhaus käuflich zu erwerben. Auch in der Neuen und in der Stern-

apotheke wird es im Auftrag des Medienhauses mitausgegeben.

**Wird es weitere BARNIs geben? Haben Sie noch genügend BARNI-Ideen oder würden Sie sich freuen, wenn sich die Eberswalder mit Motivwünschen an Sie wenden würden?**

Weitere BARNIs sind bereits in Arbeit bzw. kommen in den nächsten Tagen auf den Markt. Auch zur Weihnachtszeit sind verschiedene Aktionen geplant. In Zusammenarbeit mit dem Rotary-Club wird es in der Vorweihnachtszeit ein spezielles Highlight geben. Als besondere Prämienvird es ab Dezember in einigen teilnehmenden Geschäften einen Kalender mit historischen Aufnahmen von Eberswalde geben. Noch haben wir bezüglich der Motivideen keine Not, sind jedoch stets an Anregungen von den Eberswalder Bürgern interessiert.

**Vielen Dank für die Auskünfte.**

## Es weihnachtet bald...

...in Eberswalde ganz konkret in der Zeit von 24.11.-6.12.2005. Täglich von 11-20 Uhr erwarten Sie im dem Altstadtquartier Steinstraße/Sträße An der Friedensbrücke/Bauernmarkt Händler der Region mit einem weihnachtlichen Mix. Schausteller sorgen mit Fahrgeschäften für fröhliches Treiben. In einem Extra-Veranstaltungszelt wird zur Vorfreude der kleinen und großen Weihnachtsmarktbesucher Kulturelles und Kurzweiliges geboten. Am 25.11.2005 laden die Organisatoren vom Medienhaus Eberswalde zur offiziellen Eröffnung ein. Nikolaus und Country-Weihnacht sind ebenfalls eingeplannt. Nähere Infos bzw.

**Anmeldungen für Vereine oder Händler bei Suscha Leese, Tel. 0178-4584085**

**26.11.: Krippenmarkt**  
\* 26.11., 11-19 Uhr um die Maria-Magdalenen-Kirche: Handwerk, Kunst, Kulinarisch, Lukullisch + Literarisches, Krippenausstellung. Jahrbuchverkauf, 19. Uhr Harmonic Brass. Tel.20.59.59

## Vegetarisches zu Weihnachten

\* 28.11., 11-20 Uhr, Restaurant "Altes Walzwerk" im Familiengarten Eberswalde, Info- und Verkostungsveranstaltung unter dem Motto "Vegetarisches Küche zu den Weihnachtsfeiertagen" geboten wird großes Probierbuffet, umfassende Produktinfos, Rezepte, Menüvorschläge von verschiedenen Anbietern und Fachleuten: eingeladen sind Fahrgeschäfte, Gastroastronomie, Klinik-, Seniorenbetreuung, Kita- und Schülerspeisung; ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben

**Anmeldung erbeten: Frau Schreyer, Tel. 38 49 23 oder 0162.9056831**

## Alleinstellungsmerkmal in Deutschland: Älteste Obuslinie in Eberswalde Seit 65 Jahren mit dem "Strippenbus" auf Tour

Nur noch drei Städte sind es in Deutschland, die stolze Nutzer von Obereilungsbussen, kurz: Obussen, sind: Esslingen seit 10.7.1944, Solingen seit 19.6.1952 und **EBERSWALDE** seit **3.11.1940**. "Eine echte Erfolgsgeschichte für unsere Kreisstadt und ein Alleinstellungsmerkmal, das touristisch noch eine viel größere Rolle spielen könnte", bemerkt Frank Wruck, Geschäftsführer der Barnimer Busgesellschaft mbH und der eigentliche Chef über die Obusse. 15 Fahrzeuge gibt es insgesamt. 14 Fahrzeuge sind davon in Spitzenzeiten im Einsatz, jedoch sind dies nicht immer alles Obusse. Sie bewältigen ein Streckennetz mit einer Länge von 15,8 km. Darauf fahren zwei

Linien mit einer Gesamtlänge von 25,6 km. Ca. 85.000 km sind es im Jahr mit ca. 4,2 Mio. Fahrgästen, die an 40 Haltestellen ein- und aussteigen. Die Obusse sind österreichische Niederflerbusse Baujahr 1993/94, vom Typ Gräf & Stift. Gerade auch durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg wurde 1998 eine echte Alternative zur Fahrt mit dem Pkw für Vielfahrer oder Distreinsende geschaffen. Das Ticket nach Berlin

z.B. gibt's im Obus. Und umgekehrt gehört zum Zugticket Berlin-Eberswalde auch die Obusanbindung.

"Das Obusnetz bleibt in seinem Kern aus Kostengründen vorerst so erhalten", bestätigt Frank Wruck. Weitere Anbindungen, so wie bereits zum Zoo über die Wildparkstraße z.B., sind mit Linienbussen noch 2005 geplant. Weltweit sind es laut der internationalen Initiative "Trolley-Motion", die die Internet-Seite [www.trolley-motion.com](http://www.trolley-motion.com) betreibt, aktuell 361 Städte mit Obussen. Die älteste Obuslinie befindet sich in osteuropäischen Moldawien, in der Stadt Bendery. Das Transportmittel verkehrt dort seit 18.6.1905. Gefolgt von Shanghai in China seit dem 15.11.1914. Dass der Obus wegen der aktuellen Energiekrise weltweit auf dem Vormarsch ist, beweist Athen. 2004 zu den Olympischen Spielen führten sie dort wieder Obusse ein.



1967: Obus mit Anhänger, dem Lieblingseisgefährt vieler Kinder.

Peking plant Gleiches für 2008 zur Olympiade; einige italienische Kommunen wollen, wie Rom, ebenfalls umrüsten. Frank Wruck dazu: "Ich kann den Trend gut nachvollziehen: Obusse sind nun mal besser, erzeugen keine Abgase, tragen damit nicht zur Feinstaubbelastung bei und weisen geringere Betriebskosten als Diesebusse."

Eberswalde ist also auch auf dieser Strecke ökologisch beispielgebend. Nur eines fehlt dem Betrachter nach wie vor im Stadtbild: Der Strippenbus mit Anhänger. Geliebte Kinderstern-

**Obus Nr. 1 mit Einastungsstromabnehmer.**  
Fotos: Archiv BBG/Archiv Museum im "Adler"

ANZEIGE

## Sprechzeiten der Stv-Fraktionen

### SPD-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:  
Breite Straße 20  
Ansprechpartnerin:  
Marina Pippel  
Telefon: 03334 / 22 24 46  
Fax: 03334 / 27 93 53  
E-Mail:  
spd.fraktionen@telta.de  
Internetseite:  
www.spd-eberswalde.de  
Sprechzeiten: Di und Do,  
9-12 Uhr und 13-16 Uhr  
mit Sprechzeiten mit dem  
Fraktionsvorsitzenden  
Peter Kikow nach Absprache

### PDS-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:  
Breite Straße 46  
Ansprechpartner:  
Wolfgang Sachse  
Tel./Fax: 03334 / 23 69 86  
E-Mail:  
pds-uv.bamin@t-online.de  
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do  
9-16.30 Uhr sowie der Kreis-  
verband Di, Mi, Do 14-17 Uhr

### CDU-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:  
Steinstraße 14  
Ansprechpartner:  
Knuth Scheffler  
Telefon: 03334 / 23 80 48  
Fax: 03334 / 36 22 50  
E-Mail:  
webmaster@cdueberswalde.de  
Sprechzeiten:  
Mo 14-18 Uhr, Di 8-10 Uhr  
Do: 8-11 Uhr

### FDP-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:  
Eisenbahnstraße 6  
Tel./Fax: 03334 / 282141  
Ansprechpartner:  
Friedhelm Boginski  
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr

### Fraktion Grüne / BfB

Bündnis 90 / Die Grünen  
Anschrift:  
Brautstraße 34  
Ansprechpartner:  
Thorsten Kleinteich  
Tel./Fax: 03334 / 38 40 74  
Sprechzeiten: Mo-Fr, 9-15 Uhr  
E-Mail: kv.bamin@gruene.de

### Bürgerfraktion Barnim

Anschrift:  
Eisenbahnstraße 51  
Telefon: 03334 / 835072  
E-Mail:  
info@buerglerfraktion-  
bamin.de  
Ansprechpartner:  
Conrad Morgenroth  
Sprechzeiten: nach Absprache

### Allianz freie Wähler

Fraktionsbüro / Anschrift:  
Akazienweg 1  
Ansprechpartner:  
Dr. Günther Spangenberg  
Dr. Christiane Martens  
Rolf Zimmermann  
Telefon/Fax: 03334 / 239286  
Sprechzeiten:  
Jeder zweite Montag eines  
Monats 17-19 Uhr  
oder nach Absprache

### Partei Rechtsstaatlicher Offensive (fraktionslos)

Büro/Anschrift: Breite Straße 63  
Ansprechpartner:  
Manfred Riese, Tel. 839380  
oder 0176 / 20009059  
Sprechzeiten:  
mittwochs 18-20 Uhr

## Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

### SPD

Die SPD-Stv-Fraktion hat folgende schriftliche Anfragen an den Bürgermeister am 19.10.05 gestellt:

#### 1. Zugewung von der Leibnizstraße zum Ärztehaus Robert-Koch-Strafe

In Durchführung unseres Stv-Beschlusses zur Barrierefreiheit Eberswaldes möchten wir, dass untersucht wird, ob die rollstuhlgerechte Zugewung – siehe unten – nachfolgende Anfrage – möglich ist.  
Aus Richtung Leibnizstraße kommt, ist es für gebehinderte Menschen nicht möglich, ohne größeren Umweg, mühselos zum Ärztehaus des Eberswalder Gesundheitszentrums in der Robert-Koch-Strafe 17 zu gelangen.

Deshalb stellen wir die Frage: Ist es möglich, aus der Leibnizstraße kommend, neben der angelegten Treppe unterhalb der Einkaufsunterführung, links neben dem Seniorentreff der DRK, eine Rampe anzusetzen oder eine andere Lösung zu finden, um gebehinderten Menschen, vor allem denjenigen, die einen rollstuhl-gerechten Zugang benötigen, den

Zugang zum Ärztehaus zu erleichtern?  
2. **Pachtvertrag für den „Naturbad Eberswalde e.V.“ in Gründung**

Die Mitglieder des „Naturbad Eberswalde e.V.“ haben gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der B.-H.-Bürgel-Schule die Idee entwickelt, die ehemalige Badeanstalt in ein Naturbad umzuwandeln.

Dazu ist es nötig, dass der Pachtvertrag mit dem jetzigen Pächter nicht verlängert wird und der Verein mit der Stadt den Pachtvertrag abschließen kann.

Unsere Frage dazu: Hat die Stadt die Absicht, dieses Vorhaben zu unterstützen? Wenn ja, wann kann der notwendige Pachtvertrag zustande kommen?  
Die SPD-Stadfraktion begrüßt das Vorhaben des Vereins und würde sich über eine Wiederbelebung der „alten Badeanstalt“ freuen. Die Anfragen werden dem Bürgermeister auf der Stv am 17.11.05 zur Beantwortung schriftlich vorliegen.

Peter Kikow

SPD-Fraktionsvorsitzender

### Allianz freie Wähler

In der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2005 hat unsere Fraktion ihre Beschlussvorlagen zur Transparenz zurückgezogen.

Das erfolgte, nachdem in der Hauptausschusssitzung am 08. September unsere Vorlagen keine Mehrheit fanden und sich auch in der Stv-Sitzung bereits bei der ersten der fünf Vorlagen zeigte, dass die Mehrheit der Stadtverordneten den durch Gerichts-urteile gestützten Vorlagen keine Zustimmung erteilen wollte.

Durch die Rücknahme verhindern wir eine Ablehnung, die gemäß des Kommentars zur Gemeindeordnung § 47 nur erschwert auf-

zubrechen gewesen wäre. So aber erhalten wir uns die Möglichkeit, unsere Beschlussvorlagen jederzeit auf der Grundlage weiterer aktueller Gerichtsurteile erneut einzubringen.

Die neuen Rechtsprechungen aus Bundesländern, auf die unsere Vorlagen noch keinen Bezug nahmen und die das Transparenz-gesetz stützen, verdeutlichen den gegenwärtigen Trend zur Entkopplung der Rechtsbestimmungen für kommunale Unternehmen von den für private Unternehmen geltenden Grundsätzen.

Dr. Günther Spangenberg  
Fraktionsvorsitzender

**Das Büro der Stadtverordneten ist im Rathaus, Breite Straße 41-44 zu den regulären Sprechzeiten zu erreichen: Tel. 64 160**

## Herzliche Verabschiedung für den CDU-Stadtverordneten Christoph Mix

Zahlreiche Blumensträuße gab es auf der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2005 zur Verabschiedung des CDU-Stadtverordneten Christoph Mix. Er war vor acht Jahren in seine Heimatstadt zurückgekehrt, um eine kleinen Beitrag beim Aufbau zu leisten. Seit 2000 war er Stadtverordneter und Vorsitzender des Finanzausschusses. Aus gesundheitlichen Gründen legte er nun sein Amt nieder. Er verabschiedete sich mit dem Wunsch und der Aufforderung an die Stadtverordneten, dass sie „den Mut haben mögen, neue Wege zu gehen, wenn es das Wohl der Stadt erfordert.“ Außerdem mögen sie

den Mut haben, eigene Parteilagen zu überschreiten, wenn gemeinsam Wege gegangen werden müssen.“ Hierauf sollte sie aufbauen!“ legte er den Stadtverordneten aus Herz. Stadtverordnetenvorsteher Friedhelm Boginski begrüßte anschließend den Eberswalder Unternehmer Uwe Grohs in der Stadtverordnetenversammlung als sogenannten Nachrücker für Christoph Mix in der CDU-Fraktion. Hans-Joachim Blomkamp übernimmt den Vorsitz des Finanzausschusses den Platz von Christoph Mix ein.  
F.r. Christoph Mix während seiner Abschiedsrede. Foto:Stö.

Der Finanzausschuss hatte im Oktober gleich zwei gewichtige Probleme zu bewältigen. Der bisherige Ausschussvorsitzende hat aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat niedergelegt und es sollte ein Haushaltsentwurf diskutiert werden, der zu diesem Zeitpunkt noch reichlich unfertig erschien.

Nachdem in den vergangenen Jahren ein zehnes Jubiläum ein Einzelepochenquerdurch den Haushaltsentwurf die Ausschussarbeit dominiert hatte, sollte diesmal alles ganz anders werden.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag des amtierenden Vorsitzenden Fried Spenner und begann den Ablauf der Haushaltsdiskussion im Ausschuss nicht mehr nur terminlich, sondern auch inhaltlich straff zu planen. Das hat den Vorteil, dass bei jeder Bedenken die Auffassungen der Fraktionen zum jeweiligen Abschnitt, entsprechend dem erreichten Diskussionsstand einfließen können.

### SPD

Nach einer Erläuterung zum Haushalt 2006 am 5. Oktober werden in der Folge am 19. Oktober Vermögenshaushalt und eine erste Lesung des Haushalts-sicherungskonzeptes folgen, bevor der Ausschuss Anfang November den Verwaltungshaushalt nach möglichen Einsparpotenzialen bei den Pflichtaufgaben durchforstet und in einer weiteren Sitzung die selbe Prozedur mit den freiwilligen Aufgaben vornimmt.

Zielstellung des Finanzausschusses ist es, Anfang Dezember diesen Prozess mit der Beschlussfassung über den Haushalt abzuschließen und für den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung beschlußfähige Dokumente vorzulegen. Die PDS-Fraktion hat in ihrer Beratung am 17.10. Positionen beraten, mit denen ihre Mitglieder in die Ausschussarbeit gehen werden.

Wolfgang Sachse  
Fraktionsvorsitzender

### Grüne/BfB

#### Bahnhofsvorplatz

Die Fraktion Grüne/BfB freuen sich über die nun endlich beginnende Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und unterstützen dieses Projekt ebenso wie andere Fraktionen. Hier sind die begrenzten Investitionsmittel der Stadt an der richtigen Stelle eingesetzt. Gleiches kann man von den für 2006 vorgesehenen 300.000,- Euro Planungskosten für die Telekomstraße nicht behaupten. Die Selbstdarstellung der CDU-Fraktion als der Initiator und Beförderer des Bahnhofsvorplatzes halten wir im Übrigen für unangemessen.

Kita „Sputnik“  
Die Fraktion Grüne/BfB wendet sich gegen die Schließung der

Kita „Sputnik“. Aufgrund des insgesamt vorhandenen Überhangs an Kitaplätzen und der katastrophalen Haushaltsituation wird die Stadt um die Schließung einer Kita nicht herumkommen. Die Kita „Sputnik“ allerdings ist voll ausgelastet, befindet sich in einem Wohngebiet, in dem auch in den nächsten Jahren eine Nachfrage nach Kitaplätzen zu erwarten ist und wo für die Eltern wenig Alternativen einer wohnortnahen Betreuung existieren. Auf welche Kita am leichtesten verzichtet werden kann, muss im zuständigen Fachausschuss und in der Stv diskutiert werden.

Andreas Fennert  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



## Sanierungsarbeiten im Wasserwerk Finow gestartet

Am 4.10.2005 wurde mit der Sanierung der Filterhalle und der Filterkessel bei laufendem Versorgungsbetrieb begonnen.

Das Wasserwerk Finow ist das wichtigste Wasserwerk des Zweckverbandes und deckt mit einer Kapazität von rund 8.800 m<sup>3</sup>/Tag ca. 65 % den Trinkwasserbedarf im Verbandsgebiet ab.

Für die Versorgung der angeschlossenen Einwohner und übrigen Abnehmer mit Trinkwasser wird im WW Finow aus-



200.000,00 € werden durch die Unternehmen Köhle Bau GmbH, Eberswalde, und Melms & Brückner Anlagenbau GmbH, Neubrandenburg, erbracht. Die Maßnahme wird durch Fördermittel in Höhe von rund 80.000,00 € durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gefördert.

Nach Abschluss der Leistung im Januar 2006 wird sich die Versorgungssicherheit weiter erhöhen.



Das Wasserwerk – nun eingerüstet.

schließlich Grundwasser aus einer Tiefe von durchschnittlich 80 m gewonnen. Das geförderte Rohwasser weist auf der Grundlage der vorliegenden Wasseranalysen gegenüber der Trinkwasserverordnung (TVO) unzulässig hohe Werte an Eisen, Mangan und Ammonium aus. Um die Einhaltung der Forderungen der TVO zu gewährleisten, ist eine Wasseraufbereitungsanlage installiert, die aus dem Jahr 1963 stammt. Die Aufbereitungsanlage besteht aus Filtern mit einem Durchmesser von jeweils 3.000 mm. Gefüllt sind diese Filter mit Filterkies, der einen Durchmesser von 1,0 bis 2,0 mm hat.

Zur Aufbereitung des gewonnenen Grundwassers wird dem Rohwasser mit Hilfe von Kompressoren Luftsauerstoff zugegeben. Durch diese Oxidation bilden sich nach intensiver Durchmischung wasserunlösliche Verbindungen, die in diesen Filtern durch den Filterkies zurück gehalten werden. Da die Filter als Kessel ausgebildet sind, wovon 8 Stück erforderlich sind, wurden diese in einer Halle, der sogenannten Filterhalle, installiert.

Von den 8 Filtern wird im Zuge dieser Maßnahme eine Filterstraße mit 4 Filtern (4 Kessel ste-



hen hintereinander) komplett saniert. Dazu werden die Filter entleert und von innen und außen abgestrahlt. Schadhafte Teile werden ersetzt, anschließend werden die Filter neu beschichtet und mit neuem Filterkies befüllt. Die Sanierung der Filterhalle wurde notwendig, weil Stahlbetonelemente in den Längsseiten stark korrodiert waren. Sie müssen völlig abgetragen und durch neue Thermowandelemente ersetzt werden. Die Giebelwände bleiben erhalten, sie werden jedoch mit einer Wärmedämmung versehen. Eine neue Blitzschutzanlage, sowie eine neue Regenentwässerung und neue Faltore vervollständigen die Sanierung der Halle.



Blick in die Filterhalle-4 Filterkessel auf der Outside der Halle die gleiche Anordnung findet sich auf der Westseite

Fotos: privat

hen hintereinander) komplett saniert. Dazu werden die Filter entleert und von innen und außen abgestrahlt. Schadhafte Teile werden ersetzt, anschließend werden die Filter neu beschichtet und mit neuem Filterkies befüllt. Die Sanierung der Filterhalle wurde notwendig, weil Stahlbetonelemente in den Längsseiten stark korrodiert waren. Sie müssen völlig abgetragen und durch neue Thermowandelemente ersetzt werden. Die Giebelwände bleiben erhalten, sie werden jedoch mit einer Wärmedämmung versehen. Eine neue Blitzschutzanlage, sowie eine neue Regenentwässerung und neue Faltore vervollständigen die Sanierung der Halle.

Die Leistungen mit einem Wertumfang in Höhe von rund

## Wasserwerk Neugrimnitz: Wasserenthärtungsanlage in Betrieb genommen

Am 16. September 2005 wurde nach 3-wöchigem Probetrieb die Wasserenthärtungsanlage (F.r.) im Wasserwerk Neugrimnitz in Betrieb genommen.

Das Wasserwerk liefert nunmehr Trinkwasser des Härtebereiches 3 mit 15° dH. Somit stellt der ZWA in seinem gesamten Verbandsgebiet Trinkwasser im Härtebereich 2 und 3 zur Verfügung.



## Herzlichen Glückwunsch

Herr Dieter Tonne, Mitarbeiter im Bereich Abwasser konnte am 4. Oktober 2005 seinen 60. Geburtstag feiern. Vorstandsvorsteher Wolfgang Hein und Personalratsvorsitzende Christiane Hampel gratulierten und übergaben einen Blumenstrauß.



ANZIEHE

## Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstr. 7  
16225 Eberswalde  
Tel.: (03334) 209-0  
Fax: (03334) 222-60  
e-mail: zwa-ebw@barnim.de  
www.zwa-ebw.barnim.de

**Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Abwasser**

### Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr  
12.30 - 18.00 Uhr  
Do von 9.00 - 11.30 Uhr  
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur

Durchwahl:

**Sekretariat**  
**des Verbandsvorstehers**  
(03334) 209-100

**Sekretariat des Kaufm.**  
**Leiters**  
(03334) 209-200

**Sekretariat Sachgebiet**  
**Trinkwasser/Abwasser**  
(03334) 209-140

**Sekretariat Sachgebiet**  
**Technische**  
**Dienstleistungen**  
(03334) 209-150

**Verkauf**  
(03334) 209-210

**Anschlusswesen**  
(03334) 209-130

**Bei Störungen und Havarien**  
**sind wir rund um die Uhr**  
**für Sie da: (03334) 581 90**

## Eberswalder Friedhofsgeschichte

### Skulptur "Das ungeborene Leben" bereichert neue Begräbnisstätte

Kreishistoriker Rudolf Schmidt bezeichnete ihn einst, zu seiner Blütezeit vor dem Zweiten Weltkrieg, als einen der schönsten Friedhöfe des Landes. Zweifels- ohne beeindruckt das Areal durch seinen alten Baumbestand, die breiten Wege, die Terrassenanlagen und die alten Grabsteine, die auf ihre eigene Weise einen Einblick in die Geschichte unserer Stadt geben. 1636 fand der Ort erstmals Erwähnung. 1829 entstand eine Mauer an der Tramp- Chaussee. 1830 erließen Magistrat und Superintendent die erste Gebührenerordnung. Erweiterungen folgten 1891/92, 1903/04 und 1915/16. Die Grabstätten zahlreicher bedeutender Persönlichkeiten stehen unter Denkmal- schutz. Zu finden sind u.a. die Grabsteine und -säulen von Kreis- historiker Rudolf Schmidt, dem Gebürtensckicker, des Landes- forstmeisters Bernhard Dankelmann, der Brüder Arndt, des Schriftstellers Carus Sterne. Grabsteine, die immer auch Kunstwerke sind. Seit dem 27.10.2005 jedoch hat der Ebers- walder Waldfriedhof ein ganz



Harald Kothe-Zimmermann (F.M.) mit Andreas Bogdajn in der Werkstatt von Steinmetzmeister Ragnar Thieme, der den Basaltblock für die Edelstahlskulptur bearbeitete.

spezielles Kunstwerk: Die Skulptur "Das ungeborene Leben" des Künstlers Andreas Bogdajn, geschaffen im Auftrag des Werner Forßmann Krankenhauses, wurd- e an diesem Tag enthüllt. Harald Kothe-Zimmermann, Geschäftsführer des Krankenhauses: "Sie schmückt das Urnengrabfeld für Fehl- und Totgeburten, das künft- ig trauernden Eltern und Angehörigen ein Ort der Stille, der Erin- nerung und des Gedankens sein wird. Wir haben diese Initiative er-

griffen, da es diese Möglichkeit bisher in Eberswalde nicht gab."



Da bin ich mir sicher.

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bauplanangebote der **HUK-COBURG** erhalten Sie von

**Kundendienstbüro Dieter Hildburger**  
Eisenbahnstraße 32  
16225 Eberswalde  
Tel./Fax: (03334) 23 59 67

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 9-13 Uhr  
Mo, Di 15-18 Uhr  
Do 15-19 Uhr

**Vertrauensleute Werner Skiebe**  
Freudenberger Straße 3  
16225 Eberswalde  
Tel./Fax: (03334) 28 26 61  
Funk: (0172) 3 14 30 49  
Termine nach Vereinbarung

**Bärbel Rouvel**  
Friedrichstraße 53  
16230 Britz  
Tel.: (03334) 4 25 28  
Sprechzeiten:  
Mo-Mi 17.00-19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**HUK-COBURG**  
Da bin ich mir sicher

## BIERAKADEMIE

*Ich trinke, wenn sich mir eine Gelegenheit bietet, und wenn ich es richtig betrachte, trinke ich auch, wenn sich mir keine Gelegenheit bietet.*

Miguel de Cervantes Saavedra (1574-1616)

...also ab in die Eisenbahnstraße 27 - 29, Eberswalde

Telefon 03334 - 22118  
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12 - 24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr  
\*Montagabend nie!

## Führerscheinproblem???

### Verkehrspsychologische Praxis

**Helmuth Thielebeule & Partner**

Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen  
Leistungsstests für Personenbeförderer

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55  
www.Verkehrspsychologie.de

## EINKAUFEN in POLEN

Zu Weihnachten mit Ihrer BB-Agentur Finowfurt

**Mo, Mi, Fr: nach Gorzow/Wkpl.  
Di und Do: nach Szczecin (Stettin)**

Mit Abholung von Zuhause

Hin- und Rückfahrt im Kleinbus pro Person 20 €.  
**Info-Tel./Anmeldung: 0151/184 267 51**  
Wir haben auch andere Reiseziele in Polen und Tschechien für Sie im Angebot!

**Arbeiterwohlfahrt**  
Besseker Straße 1  
16227 Eberswalde

**Pflege- und Service Center**  
Aktiengesellschaft Finow

Sie suchen eine preiswerte, komfortable, altersfreundliche bzw. altersgerechte Wohnung?  
Sie möchten Ihr Alter genießen und einfach nur ohne Sorgen leben, ohne sich große Gedanken machen zu müssen.

**Wir bieten Ihnen Sicherheit**  
• Urlaubs- und Familienpflege • Seniorendub • Essen auf Rädern • Hauswirtschaftspflege • Häusliche Kranken- und Altenpflege • Familiäre Betreuung in unseren Pflegeheimen „Offenes Herz“  
• Im Wfswinkel“ und „Zur Heegermühle“  
und viele Dinge mehr, ohne gleich dafür zu zahlen.

**Alle unsere Wohnungen sind mit einem Fahrstuhl erreichbar.**  
**Unsere Wohnungsangebote:**  
Potsdamer Allee 24, 4. OG/rechts, 16227 Eberswalde  
4-Zimmerwohnung (mit Balkon), Bad bis zur Decke  
gefließt, gemalert, Vermietung ab sofort

**Wohnfläche: 67,30 m², Gesamtmiete: 490,78 €**  
(inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung), Kautions nach Vereinbarung  
Frankfurter Allee 57, 1. OG/mitte, 16227 Eberswalde  
2-Zimmerwohnung (ohne Balkon), gemalert, mit  
amerikanischer Wohnküche und Bad gefliest,  
Vermietung ab 15.12.2005

**Wohnfläche: 47,13 m², Gesamtmiete: 237,18 €**  
(inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung), Kautions nach Vereinbarung  
**Geben Sie uns Gelegenheit, Sie zu beraten**  
Herr Grzajalewski, Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz  
sind von Mo – Fr für Sie unter folgender  
**Telefon: 03334/381177 oder 03334/3810** erreichbar.

Hotel **Finowfurt**  
...die pure Gastlichkeit!

### Weihnachtsbrunch

am 25. Dezember 2005  
von 11.00 bis 14.00 Uhr

Preis pro Person  
17,00 €  
0-6 Jahre frei  
6-10 Jahre 9,50 €  
Reservierungen  
bitte unter:  
Tel: 03334 38696

**WBG**

**Wohnen**  
bei der Genossenschaft  
modern wie nie

Unser Service  
**Gästewohnungen**

Ihr  
**Zuhause**  
in Eberswalde

Ringstraße 183, 16227 Eberswalde  
**Tel 0 33 34-30 40**

Fax 0 33 34-3 30 77  
www.wbg-eberswalde-finow.de

WOHNGENOSSENSCHAFT  
**EBSERWALDE**  
**FINOW** e.V.

**Gut: Jetzt zu wissen,  
was später kommt.**

Geld fürs Leben: Mit dem Sparkassen-Finanzkonzept

**Sparkasse Barnim**

Freuen Sie sich schon jetzt auf ein unbeschwertes Morgen. Mit unseren Angeboten zur Altersvorsorge können Sie entspannt in die Zukunft blicken. Mehr dazu in Ihrer Sparkassen-Geschäftsstelle vor Ort oder im Internet unter [www.spk-barnim.de](http://www.spk-barnim.de)